



# Amtsblatt



## der Großen Kreisstadt **Görlitz**

21. Mai 2024

Nummer 5

33. Jahrgang



# Hafenfest

## Berzdorfer See

31.05.-02.06.

SCHÜLERREGATTA | KUTTERRUDERN | FAMILIENTAG



## Drei Tage Hafenfest am Berzdorfer See

Vom 31. Mai bis 2. Juni 2024 wird es bunt am Hafen in Görlitz-Tauchritz. Am Freitag veranstalten die beiden Görlitzer Gymnasien zum bereits dritten Mal ihr Kutterrennen. Nach britischem Vorbild setzen sich die Abschlusschüler in große Holzkutter und rudern unter Applaus ihrer Mitschüler und Musik der Schülerband SWIP um die Wette. Da das Ganze im Hafenbecken stattfindet, ist es für Zuschauer ein spannendes Spektakel.

Ähnliches wiederholt sich am Samstag mit gleich mehreren Rennen. Die Lausitzer Wassersportfreunde und der Jugendhaus Wartburg e. V. laden Vereine und Firmen zur Lausitzer Kutterregatta ein, die den ganzen Tag für Action sorgt. Am Abend können alle bei Cocktails und Musik in der Lounge am Hafencafé die müden Arme ausruhen. Vorab gibt's für die Kleinen eine Kinderdisco.

Am Sonntag dann startet unter der Regie der KommWohnen Service GmbH und des Hafencafés ein buntes Familienfest. Zur großen Freude des Wohnungsunternehmens machen etliche Vereine und Institutionen mit. Die Angebote für Kinder reichen von Hüpfburg über Wasserlaufballanlage und Trampolin bis hin zu Seifenblasenkunst und Alpaka-Spaziergang mit dem Maskottchen des Görlitzer Tierparks. Die Größeren können derweil Yoga und Rückenschule am Strand ausprobieren, angeleitet von Trainern des Fitnessstudios FIT INN.

Wer's aktiver mag, wirft Körbe mit den Basketballern der Görlitzer Squirrels oder Tore mit den Handballerinnen der Görls. Die bao GmbH ist mit verschiedenen Mitmachangeboten vor Ort, der Cyrkus ebenso. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Auch auf dem Wasser gibt's viel zu erleben. Die Segelschule Dreiländereck erklärt Yoga auf dem Stand Up Paddle Board. Die Feuerwehr zeigt ihr Einsatzboot. Die DLRG präsentiert sich mit einer Rettungsübung im Hafenbecken. Interessierte können Schnuppersegeln und -rudern. Für Live-Musik sorgen die Schülerband SWIP, der Shanty Chor und die Bigband der Musikschule Johann Adam Hiller.

Neuerdings gibt es eine Busverbindung an den Hafen. Die Linie E hat eine neue Haltestelle, sodass man gleich nach dem Aussteigen direkt im Festgetümmel ist. Da die Parkplätze am Hafen sowie an der Halbinsel begrenzt sind, empfiehlt es sich, nicht mit dem eigenen Auto anzureisen, sondern den Bus zu nutzen. An allen Tagen ist der Eintritt frei, und das Hafencafé ist geöffnet.

## Inhalt

Briefwahlbüro in der Jägerkaserne  
 ..... Seite 2  
 Einstellung Dienstbetrieb in der  
 Stadtverwaltung Görlitz  
 am 10. Juni 2024 ..... Seite 2  
 Statistische Monatszahlen  
 Februar 2024 (Auszug) ..... Seite 6  
 Wahlbekanntmachungen ... Seite 9  
 Beschlüsse des Stadtrates  
 vom 25. April 2024 ..... Seite 12

## Impressum

### Amtsblatt Görlitz

#### Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz  
 Vertreten durch den Oberbürgermeister  
 Octavian Ursu  
 Verantwortlich für den Inhalt:  
 Annegret Oberndorfer  
 Redaktion: Silvia Gerlach  
 Telefon: 03581 671234  
 Fax: 03581 671441  
 E-Mail: presse@goerlitz.de  
 Internet: www.goerlitz.de  
 Ein Anspruch auf Veröffentlichung ein-  
 gereicherter lokaler Informationen besteht  
 nicht.

#### Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kom-  
 munal- und Bürgerzeitungen Mittel-  
 deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1  
 09244 Lichtenau OT Ottendorf  
 Telefon: 037208 876-0  
 Hannes Riedel, Geschäftsführer  
 Anzeigen und Beilagen über Verlag  
 Riedel GmbH & Co. KG  
 E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de  
 Internet: www.riedel-verlag.de  
**Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG

#### Auflagenhöhe:

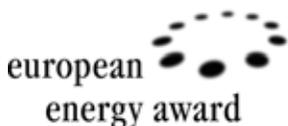
7.000 Exemplare  
**Erscheinungsweise:** einmal am  
 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste  
 Ausgabe des Amtsblattes der Großen  
 Kreisstadt Görlitz erscheint am  
**18. Juni 2024**, Redaktionsschluss  
 dafür ist am **4. Juni 2024**.  
 Titelbild: KommWohnen Service GmbH

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der  
 Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den  
 städtischen Gesellschaften und Einrich-  
 tungen, Apotheken, Banken, Sparkas-  
 sen, Tankstellen und vielen weiteren  
 Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.  
 Der Verlag verwendet bei der Herstel-  
 lung des Amtsblattes Papier aus Sach-  
 sen, welches zu 100 % aus Altpapier  
 hergestellt wird und das mit dem  
 „BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser  
 gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und  
 Geldkreisläufe regional zu bündeln.

[www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)



zertifiziert mit dem



## Programm

### Freitag

18:00–20:00 Uhr Kutterrennen  
 Joliot-Curie-Gymnasium vs. Augustum-Annen-Gymnasium  
 organisiert vom Joliot-Curie-Gymnasium  
 Schülerband SWIP

### Samstag

10:00–17:00 Uhr Lausitzer Kutterregatta  
 Der Ruderwettkampf der Firmen und Vereine, organisiert von Lausitzer  
 Wassersportfreunde e. V., Jugendhaus Wartburg e. V.  
 17:00 Uhr Kinderdisco  
 19:00 Uhr HAFENBEATS mit DJ Sven Schulze & Cocktails von der Cocktailzauberei

### Sonntag

10:00 Uhr Schülerband SWIP (Joliot-Curie-Gymnasium)  
 11:30 Uhr Vorführung Feuerwehrboot  
 11:45 Uhr Rettungsübung DLRG  
 14:00 Uhr Grußwort des Oberbürgermeisters Octavian Ursu  
 Shanty-Chor  
 15:15 Uhr Rettungsübung DLRG  
 16:15 Uhr Vorführung Feuerwehrboot  
 17:00 Uhr Big Band des Musikschulverein „Johann Adam Hiller“ e. V.

## HIGHLIGHTS ZU LAND

Tag des offenen Steges – Segelclub Görlitz e. V.  
 10:00 Uhr Yoga am Strand mit dem FIT INN Görlitz  
 11:00 Uhr Alpaka-Spaziergang  
 mit dem Maskottchen des Naturschutz-Tierpark Görlitz e. V.  
 15:00 Uhr Rückenschule am Strand mit dem FIT INN Görlitz

## HIGHLIGHTS ZU WASSER

- „Schnupper-Ausfahrten Segeln und Rudern“ mit den Traditions-Kuttern „Glück Auf“ und „Jaguar“ der Lausitzer Wassersportfreunde e.V. (Anmeldung vor Ort)
- SUP-Yoga und Schnuppersegeln mit der Segelschule Dreiländereck (Anmeldung vor Ort)
- Feuerwehrboot
- DLRG

## MITMACHANGEBOTE

- KulturBrücken Görlitz e. V. – CYRKUS GörlitzZgorzelec: Cyrkus im Koffer
- Beachhandball spielen mit den Görls des Görlitzer HC e. V. am Strand
- Körbe werfen mit dem Görlitzer BC Squirrels e. V.

Spielerisch handwerkliches Geschick testen mit der bao GmbH:

09:00–12:00 Uhr Wer hobelt den längsten Span?  
 12:00–15:00 Uhr Schraubenmännchen – Kreatives aus Metall  
 15:00–18:00 Uhr Nadelspiele – Nähen mit der Nähmaschine

## WIR STELLEN UNS VOR:

- DLRG GÖRLITZ
- Berufsfeuerwehr
- Wasserschutzpolizei
- Segelschule Dreiländereck
- Segelclub Görlitz e. V.
- Görlitzer Ruderclub 2019 e. V.
- Caravan Center Zinke
- Radwerk Görlitz

## FÜR DIE KLEINEN UND GROSSEN:

- Wasserlaufballanlage, Bungee-Trampolin, Ballonkunst, Seifenblasenkunst, Kinderschminken u. v. m.



## Nachrichten aus dem Rathaus



## Briefwahlbüro in der Jägerkaserne

Im Briefwahlbüro in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Raum 270, können **seit dem 13. Mai 2024** die Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt werden. Bei Bedarf kann dort auch gleich gewählt werden. Durch die Mitarbeiter des Briefwahlbüros werden alle schriftlich und online eingehenden Briefwahlanträge bearbeitet. Das Briefwahlbüro ist barrierefrei zu erreichen und hat bis zum 07.06.2024 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Am **Freitag, dem 07.06.2024** ist das Briefwahlbüro zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Am **Samstag, dem 08.06.2024** ist das Briefwahlbüro nur für die gesetzlich geregelten Sonderfälle in der Zeit von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Das betrifft plötzlich erkrankte Wahlberechtigte und Wahlberechtigte, denen die Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Briefwahlbüros sind telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer 03581 672500.

## Einstellung Dienstbetrieb in der Stadtverwaltung Görlitz am 10. Juni 2024

Für die anstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 wird ein Großteil der städtischen Bediensteten in den Wahlbüros der Stadt Görlitz eingesetzt sein. Es ist zu erwarten, dass sich die Auszählung der drei, teilweise vier verschiedenen Wahlen bis in die späten Abend- und Nachtstunden zieht. Der Dienstbetrieb in der Stadtverwaltung Görlitz wird daher für den Folgetag, den 10. Juni 2024 eingestellt. Die Einstellung des Dienstbetriebes bedeutet auch die Schließung des Standesamtes, des Bereiches Einwohnermeldewesen/Bürgerservice, der städtischen Kindertageseinrichtungen, der Stadtbibliothek sowie des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof. Die Schulen sind geöffnet.

## Termine für Trauungen am Berzdorfer See

Für Paare, die in diesem oder im kommenden Jahr den Schritt in die Ehe wagen und sich im Hafencafé in Hagenwerder/Tauchritz am Berzdorfer See trauen lassen wollen, gibt es wieder Termine:

- 25. Mai 2024, 29. Juni 2024, 20. Juli 2024, 24. August 2024, 21. September 2024 und 12. Oktober 2024 und
- 26. April 2025, 17. Mai 2025, 21. Juni 2025, 19. Juli 2025, 30. August 2025, 13. September 2025, 11. Oktober 2025.

jeweils 09:30 Uhr, 10:30 Uhr, 11:30 Uhr, 12:30 Uhr und 13:30 Uhr

Terminreservierungen für die Eheschließungen nimmt das Standesamt Görlitz entgegen. Die Mitarbeiterinnen des Standesamtes Görlitz stehen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung und beraten gern.

Selbstverständlich gibt es auch weiterhin die Eheschließungen im Trausaal des Rathauses Görlitz.

### Öffnungszeiten des Standesamtes:

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr

### Kontakt:

Stadtverwaltung Görlitz  
Standesamt  
Untermarkt 6–8  
02826 Görlitz  
Telefon: 03581 671250  
E-Mail: [standesamt@goerlitz.de](mailto:standesamt@goerlitz.de)  
[www.goerlitz.de/standesamt](http://www.goerlitz.de/standesamt)

## Standesamt Görlitz am 13. Juni geschlossen

Das Standesamt Görlitz hat am **Donnerstag, dem 13.06.2024** wegen einer Weiterbildungsveranstaltung geschlossen.

Die Anzeigen der Sterbefälle werden in der Zeit von **09:00 bis 12:00 Uhr** entgegengenommen.

[www.goerlitz.de/standesamt](http://www.goerlitz.de/standesamt)

## Baumaßnahmen am Jakobstunnel

Seit dem 13.05.2024 finden Umbauarbeiten an den Radwegenanlagen zwischen der Sattigstraße und dem Kreisverkehr Bahnhofstraße statt. Dabei wird die Führung der Radfahrer in den Kreisverkehr den aktuellen Vorschriften entsprechend, mittels Anrampfung des Radweges und Markierung eines Fahrradstreifens sicher hergestellt. Dazu muss der Geh-/Radweg umgebaut werden. Gleichzeitig wird die Querung als Fußgängerüberweg ausgestattet.

Ebenfalls umgebaut werden soll der Gehweg an der Einmündung Sattigstraße. Durch die Verschiebung der Bordanlage in Richtung Gehweg wird die Fahrlinie der Fahrrad-

fahrer auf den Radweg verbessert, Behinderungen gegenüber dem Kfz-Verkehr gemindert und somit die Sturzgefahr reduziert. Die Arbeiten werden von SKS – Straßendienst und Kommunalservice GmbH – aus Görlitz ausgeführt. Die stadteinwärtige Fahrspur zwischen der Sattigstraße und dem Kreisverkehr wird während der Arbeiten gesperrt. Eine Umleitung wird über die Blockhausbrücke ausgewiesen.

Es wird mit einer Bauzeit von sechs Wochen gerechnet. Die Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Straßenbau/Stadtgrün bittet für die Beeinträchtigungen um Verständnis.

## Vorübergehende Schließung eines Wertstoffcontainerplatzes

Aufgrund von Baumaßnahmen muss der Wertstoffcontainerplatz an der Erich-Oppenheimer-Straße vorübergehend bis voraussichtlich 07.06.2024 entfernt werden.

Die Stadt Görlitz bittet um Verständnis und empfiehlt, die nächstgelegenen Altglas- sowie Altkleidercontainer an der Brechtstraße oder an der Seidenberger Straße zu nutzen.

[www.goerlitz.de/baustellen](http://www.goerlitz.de/baustellen)  
Görlitz – Wertstoffcontainerstellplätze ([goerlitz.de](http://goerlitz.de))

## Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am **Mittwoch, dem 12.06.2024**, werden um 10:00 Uhr (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Kerstin Rademacher, Piotr Ryszard Stafir, Bodo Loch, Piotr Wojciechowski, Joachim Schlacht und Liane Kaden beigesetzt. Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.



## Anmeldungszeitraum zum Tag des offenen Denkmals ist gestartet

Am **Sonntag, 8. September 2024**, findet wieder der bundesweite Tag des offenen Denkmals statt, welcher in diesem Jahr unter dem Motto „Wahr-Zeichen. Zeitzeugen der Geschichte“ steht.

Interessierte, die ihr Denkmal an diesem Tag für Besucher öffnen wollen, können sich bis **spätestens 30. Juni 2024** bei der Unteren Denkmalschutzbehörde anmelden. Es können auch Denkmale geöffnet werden, die keinen direkten Bezug zum Schwerpunktthema haben.

Die angemeldeten Denkmale werden in das Veranstaltungsprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und damit in die bundesweite Pressearbeit aufgenommen.

Im Service-Bereich der Stiftung kann zudem kostenfreies Informations- und Werbematerial bestellt werden (z. B. verschiedene Plakatvarianten, Postkarten, Einladungskarten, Mal- und Spielplakat zum Motto oder Luftballons).

Das Motto liefert Spielraum für eine individuelle Ausgestaltung des Tages. Es können

Führungen oder kurze Vorträge zur Geschichte des eigenen Denkmals eingebracht werden.

### Kontakt:

Stadt Görlitz

Amt für Stadtentwicklung

Sachgebiet Denkmalschutz

Tobias Panke

E-Mail: [denkmalschutz@goerlitz.de](mailto:denkmalschutz@goerlitz.de)

Telefon: 03581 67 2623

[www.goerlitz.de/denkmalschutz](http://www.goerlitz.de/denkmalschutz)

## Friedensrichter vereidigt

Jens-Rüdiger Schubert wurde durch den Direktor des Amtsgerichts Görlitz erneut als Friedensrichter vereidigt. Damit beginnt für den 63-jährigen Görlitzer die zweite Amtszeit in der Schiedsstelle 8 in Görlitz.

Die Schiedsstelle steht allen Einwohnern von Weinhübel, Rauschwalde, Biesnitz, Hagenwerder, Tauchritz, Schlauroth, Kunnerwitz und Klein-Neundorf zur Verfügung, die im Rahmen einer Schlichtung bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, wie z. B. Streit zwischen Nachbarn oder auch wegen Straftaten, wie z. B. Beleidigungen, beigelegt haben möchten.

In einer Schlichtungsverhandlung geht es darum, dass die Parteien gemeinsame, tragfähige und verbindliche Lösungen finden, mit denen sie zukünftig friedlicher leben können.

Der Friedensrichter Jens-Rüdiger Schubert ist seit 2018 im Amt und hatte bisher 23 Anliegen zu bearbeiten. In seiner Tätigkeit kann er auch auf seine jahrelange Erfahrung zurückgreifen, die er im Berufsleben, als Selbstständiger und als Schöffe erworben hat. Herr Schubert ist Mitglied im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. und stellvertretender Vorsitzender der Bezirksvereinigung Görlitz. Innerhalb seines Amtes organisiert er gemeinsame Treffen der Görlitzer Schiedsstellen, um sich untereinander zu Anliegen auszutauschen und dadurch weiterzubilden. Ehrenamtlich ist Herr Schubert auch als gerichtlich bestellter Betreuer und Nachbarschaftshelfer tätig sowie Vorstandsmitglied im Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e. V.

In den Verfahren vor der Schiedsstelle ging es meist um Streitigkeiten zwischen Grundstücksnachbarn wegen überhängender Äste, Bepflanzungen an Grundstücksgrenzen und sonstigen Problemen im Nachbarschaftsrecht. In so manchen dieser Fälle zeigte sich aber auch, dass es nicht allein und vorrangig um das Problem an sich geht, sondern eigentlich um viel mehr.

So kann es z. B. wie im Sketch „Der Gartenfreund“ von Herricht und Preil: „Jeder gute Gärtner macht irgendwo in die Ecke seines Gartens einen Haufen“ um einen solchen gehen, wenn der eine meint, der Haufen sei zu nah, dem anderen nicht weit genug weg von der Gartenlaube. Dann wird auf „Teufel komm raus“ gestritten. Nachbarn, die schon seit einigen Jahren die Gärten nebeneinander haben, geraten sich plötzlich in die Haare und sprechen nicht mehr miteinander, wenn man von Beschimpfungen mal absieht. Später kann sich dann herausstellen, dass der Haufen nicht das eigentliche Problem ist. Der Haufeneigentümer ärgert sich vielleicht seit längerem darüber, dass die Nachbarin immer wieder an der gegenüberliegenden Grundstücksgrenze Holz in einer Feuerschale anzündet und der Rauch in die Laube zieht. Die Nachbarin möchte den Platz der Feuerschale jedoch nicht verändern. Daraufhin hat der andere die Idee mit dem Komposthaufen, auf dem er auch so einiges entsorgt.

Vor dem Friedensrichter können solche Streitigkeiten angesprochen werden. Oft gelingt es dann, gemeinsame Lösungen zu finden, mit denen die Gartennachbarn leben können. Lösungen, bei denen es um das Zusammenleben mit seinen Nachbarn geht; darum, ob oder wie man miteinander spricht; darum, wie man seinen Nachbarn



Foto: Maïke Prasse

respektiert oder toleriert. Letztlich geht es um die gesamte Streitkultur, die leider viel zu oft vernachlässigt wird. Es sind oft unscheinbare Kleinigkeiten, die sich über einen längeren Zeitraum bis zu einem Verfahren „hochschaukeln“. Hier kann ein Dritter, ein Friedensrichter, bei der Lösung des Problems behilflich sein. Jemand, der unparteilich und objektiv an die Sachklärung herangehen kann.

Darum scheuen Sie sich nicht, einen Friedensrichter in Anspruch zu nehmen! Denn das Motto eines Friedensrichters lautet: „schlichten statt richten“.

Die Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz finden Sie auf Seite 30 des vorliegenden Amtsblattes.

## Impulse: „Geschmack verbindet“ – der Food Truck auf dem Lutherplatz

Das erste warme Wochenende im April in Görlitz lockte viele Menschen auf die Straße – ob zu Fuß oder mit dem Rad, allein oder mit Familie, Freunden und Bekannten. Und natürlich ist auch der Lutherplatz ein fester Treffpunkt, denn dank des Spielplatzes, der Sitzbänke, der neuen Tischtennisplatte und der grünenden Bäume ist es ein angenehmer Ort des Beisammenseins.

Auch an diesem sommerlichen Apriltag ist der Food-Truck der Freien evangelischen Gemeinde anzutreffen. Wie jeden Samstag gibt es hier zwischen 15:30 und 18:00 Uhr eine kostenlose warme Mahlzeit, die vorher in der Küche im Tivoli gekocht wurde. Orangefarbene Stühle und kleine Tische laden dann zum Zusammensitzen ein – es entsteht ein gemütliches Straßencafé-Flair. Man kann sich austauschen, unterhalten, etwas verabreden. Einmal pro Monat gibt es noch ein zusätzliches Kreativangebot für Kinder auf dem Platz.

Der Food-Truck lebt vor allem durch sehr viel Ehrenamt – ob Einkauf, Mahlzeiten zubereiten, den Food-Truck fahren, das Essen ausgeben, vor Ort helfen und am Ende alles wieder aufräumen – für all das sind viele Hände notwendig, damit dieses Angebot das ganze Jahr über stattfinden kann.

Über die ESF-Förderung können pauschale Aufwandsentschädigungen gezahlt werden und die langfristige Projektkoordination für „Geschmack verbindet“ gesichert werden.

Der Einsatz des Food-Trucks ist mehr als nur Essen – er ist seit vielen Jahren ein fester Termin im Wochenkalender des Teams des Projektes NACHBARSCHAFT LEBEN unter der Trägerschaft der Freien evangelischen Gemeinde Görlitz. Und er ist ein fester Termin für Anwohnerinnen und Anwohner. Der Stadtteil Innenstadt-West wird durch diesen offenen Treffpunkt bereichert und gewinnt an Gemeinschaft und gegenseitiger Unterstützung. Ein Ort des Willkommenseins, ein Ort der Gespräche und des guten Essens mitten im Stadtgebiet – schauen Sie einmal vorbei!

[www.feg-goerlitz.de/angebote/esf-projekt-nachbarschaft-leben](http://www.feg-goerlitz.de/angebote/esf-projekt-nachbarschaft-leben)

Die Stadtverwaltung Görlitz unterstützt seit 2017 im Rahmen der „Nachhaltigen Sozialen Stadtentwicklung“ (ESF – PLUS) Projektträger, die sich im Stadtteil Innenstadt – West engagieren.

### Kontakt:

Stadtverwaltung Görlitz  
Anja Uhlemann  
Hugo-Keller-Straße 14  
02826 Görlitz  
Telefon: 03581 671228  
E-Mail: [a.uhlemann@goerlitz.de](mailto:a.uhlemann@goerlitz.de)



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Dringend Schulweghelfer gesucht!

In der Stadt Görlitz wird im Amt für Jugend/Schule & Sport/Soziales ein zuverlässiger ehrenamtlicher Schulweghelfer (m/w/d) für die Begleitung der Schüler der Grundschule Weinhübel sofort gesucht.

### Ihr zukünftiges Tätigkeitsgebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- Begleitung der Schüler von und zur Schulbushaltestelle
- Unterstützung bei Schulausflügen
- Betreuung von Beschäftigungsangeboten zum Beispiel bei Wartezeiten der Schüler
- Unterstützung bei der Aufsicht von Schülern zum Beispiel in den Pausenzeiten

Die tägliche Arbeitszeit (Montag bis Freitag) ist von 07:00 bis 13:00 Uhr. Sie begleiten die Schüler von der Endhaltestelle Weinhübel in die Grundschule Weinhübel in der Jonas-Cohn-Straße und zurück. In der Schule angekommen unterstützen Sie die Schulleitung und Lehrer bei den täglich anfallenden Aufgaben bevor Sie Kinder mittags zurück zur Bushaltestelle begleiten.

Auf Sie wartet eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und wichtige Tätigkeit im Bereich der Schulverwaltung. Sie werden grundsätzlich einen fest zugeordneten Einsatzort an einer Schule haben und somit auch fest planbare Dienstzeiten.

Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung für Ihre ehrenamtliche Funktion gem. der Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung).

### Was uns noch wichtig ist:

Die Stellensuche richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Wir freuen uns auf Ihr ehrenamtliches Engagement und Ihre Kontaktaufnahme, die Sie bitte schriftlich oder telefonisch an

Amt für Jugend/Schule & Sport/Soziales,  
Hugo-Keller Straße 14  
02826 Görlitz  
E-Mail: [schulverwaltungsamt@goerlitz.de](mailto:schulverwaltungsamt@goerlitz.de)  
oder an 03581 672151  
richten.

## Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat April wurden 59 Kinder beurkundet, davon sind 30 männlichen und 29 weiblichen Geschlechts.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

## Einladung zum „Tag der Feuerwehr“

Am **Samstag, dem 25. Mai, findet ab 14:00 Uhr** auf dem Gelände der „Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt“, Cottbuser Straße 14 der Tag der Feuerwehr statt. Neben einer Vorführung zum Thema Fettexplosion wird die Jugendfeuerwehr eine kleine Einsatzübung durchführen.

Es wird einen Infostand für interessierte Bürger zu den Themen Heimrauchmelder, Feuerlöscher und Erstbrandbekämpfung durch den Wohnungseigentümer geben. Auch die Technik der Ortswehr steht zum Besichtigen und Anfassen bereit.

Neben Hüpfburg und Kinderschminken für die kleinen Besucherinnen und Besucher wird es Kaffee und Kuchen sowie auch Deftiges vom Grill und Fassbier geben.

Familien, Groß und Klein sind herzlich eingeladen. Die Ortsfeuerwehr Innenstadt freut sich auf viele Gäste.



## Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Februar 2024

**Hinweis:** Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter [http://www.goerlitz.de/Statistische\\_Zahlen.html](http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html) eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Februar 2024	Februar 2023
<b>Bevölkerung</b>			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.588	56.796
davon:			
Biesnitz	Personen	3.737	3.838
Hagenwerder	Personen	948	921
Historische Altstadt	Personen	2.536	2.559
Innenstadt	Personen	17.504	17.572
Klein Neundorf	Personen	133	136
Klingewalde	Personen	611	608
Königshufen	Personen	7.472	7.409
Kunnerwitz	Personen	518	522
Ludwigsdorf	Personen	767	778
Nikolaivorstadt	Personen	1.677	1.678
Ober-Neundorf	Personen	259	271
Rauschwalde	Personen	5.648	5.706
Schlauroth	Personen	396	406
Südstadt	Personen	9.162	9.197
Tauchritz	Personen	188	199
Weinhübel	Personen	5.032	4.996
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	9.032	8.510
<b>Natürliche Bevölkerungsbewegung</b>			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	28	21
Gestorbene insgesamt	Personen	83	78
<b>Räumliche Bevölkerungsbewegung</b>			
Zuzüge insgesamt <sup>1)</sup>	Personen	246	290
Fortzüge insgesamt <sup>2)</sup>	Personen	232	193
Umzüge insgesamt <sup>3)</sup>	Personen	447	426
<b>Arbeitsmarkt</b>			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	986	928
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.851	2.598
Arbeitslose insgesamt und zwar <sup>4)</sup>	Personen	3.837	3.526
unter 25 Jahre	Personen	299	274
50 Jahre und älter	Personen	1.561	1.493
Langzeitarbeitslose	Personen	1.883	1.592
Ausländer	Personen	1.160	919
Schwerbehinderte Menschen	Personen	186	174
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,3	13,2
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	15,5	14,4
<b>Gewerbe</b>			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	102	105
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	154	114
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.719	6.914

<sup>1)</sup> Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

<sup>2)</sup> Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

<sup>3)</sup> Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

<sup>4)</sup> Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

## Bauvorhaben Erneuerung des Elisabethplatzes schreitet voran

Am 18. April 2024 waren Bürgerinnen und Bürger und Medienvertreter auf die Baustelle Elisabethplatz eingeladen. Vertreter der Stadtverwaltung sowie das zuständige Planungsbüro erklärten direkt auf der Baustelle, welche Maßnahmen im Projekt bereits umgesetzt wurden und wie die Baumaßnahme weitergeführt wird. Die Parkplatzsituation, die Baumauswahl, die Finanzierung und weitere interessante Aspekte standen im Fokus. Es gab zahlreiche Fragen, die die Experten der Stadtverwaltung und des Planungsbüros sowie der Stadtwerke beantwortet haben.

Insbesondere wurde die Funktionsweise der Zisternen zur Wasserversorgung der Bäume ausführlich erläutert.

Mit dem Einbau der Zisternen am 10. April ist ein Meilenstein erreicht worden. Am oberen Platzende (Dicker Turm) wurden die beiden Zisternen mit jeweils 10 qm Fassungsvermögen eingebaut. Sie dienen unmittelbar der Bewässerung der neuen Bäume, die im Herbst gepflanzt werden. Aus ihnen wird schwallartig das Wasser in das unterirdische Verteilungssystem eingeleitet. Am unteren Bauende (Nähe Bismarckstraße) wurde eine aus drei Einzelteilen bestehende Zisterne mit einem Fassungsvermögen von 20 qm in einer Grube zusammengesetzt. Sie dient als Sammelbehälter für das Wasser, das im Platzbereich und auf den angrenzenden



Die Zisternen wurden am 10. April auf dem Elisabethplatz eingebaut.

Foto: Sachgebiet Straßenbau/Stadtgrün

den Fahrbahnen aufgefangen und über die Einläufe gesammelt werden soll. Die untere und die beiden oberen Zisternen werden über eine Druckleitung verbunden, mittels der das Wasser von unten nach oben gepumpt werden kann.

Die eingebauten Zisternenteile haben ein Einzelgewicht von bis zu 19 Tonnen. Daher war der Einsatz eines entsprechenden Schwerlastkrans erforderlich.

### Informationen zur Baumaßnahme:

<https://www.goerlitz.de/buergerbeteiligung/vorhaben/51-Neugestaltung-des-Elisabethplatzes>

## Fundsachen April 2024

- 10 Schlüsselbunde
- 3 einzelne Schlüssel
- 3 Fahrzeugschlüssel (Mazda, 2 x VW)
- 1 Brille im Etui
- 1 Kopfhörer
- 1 Handy (Ulefon)
- 1 Tandem
- 1 polnischer Ausweis
- 2 Fahrräder
- 1 Brille
- 1 Aufenthaltstitel
- 1 Buskarte

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls.

Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail [e.miesner@goerlitz.de](mailto:e.miesner@goerlitz.de) gebeten.

### Kontakt:

Frau Miesner  
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz,  
Zimmer 5 (Erdgeschoss)  
Telefon: 03581 671836

## Kulturraumförderung 2025 – Antrag auf Übernahme des Sitzgemeindeanteils durch die Stadt Görlitz bis 31. Mai 2024

Für das Haushaltsjahr 2025 können bis Mitte Juni 2024 Anträge auf institutionelle Förderung, Projektförderung und Anträge auf Investitionsförderung beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, c/o Landratsamt Görlitz, Lunitz 10, 02826 Görlitz, gestellt werden.

Vor Antragstellung beim Kulturraum muss der Antragsteller das Einvernehmen mit der Sitzgemeinde herstellen. Sitzgemeinde ist die Gemeinde, in der der Antragsteller sei-

nen Sitz hat bzw. (bei Projekten) auf deren Gebiet die Maßnahme stattfinden soll. Hierfür ist bis **spätestens 31.05.2024** die Herstellung des Einvernehmens sowie die Übernahme des Sitzgemeindeanteils bei der Stadt Görlitz zu beantragen. Dazu sind die Projektbeschreibung, der Kosten- und Finanzierungsplan, die Summe des beantragenden Sitzgemeindeanteils, sowie eine formlose Erklärung, dass die Angaben denen im Kulturraumantrag entsprechen, an die Stadtverwaltung Görlitz, Büro des Bür-

germeisters Dezernat II, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz bzw. per E-Mail an [buero-bm2@goerlitz.de](mailto:buero-bm2@goerlitz.de) zu senden.

Fragen hierzu beantwortet die Kulturmanagerin der Stadt Görlitz, Antonia Menzel, unter 03581 672447 bzw. über die oben genannte E-Mail-Adresse.

Bei generellen Fragen zum Antrag auf Kulturraumförderung stehen die Mitarbeiterinnen der Verwaltung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien zur Verfügung (Telefon: 03581 663 9400).

## Qualifizierter Mietspiegel für Görlitz

Im Juli 2022 ist das bundesweite Mietspiegelreformgesetz in Kraft getreten. Es führt dazu, dass Kommunen mit mindestens 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern dazu verpflichtet sind, Mietspiegel zu erstellen. Die Stadt Görlitz lässt nun erstmals einen qualifizierten Mietspiegel erstellen, dazu wurde das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH aus Hamburg beauftragt. Ein qualifizierter Mietspiegel sorgt für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und schafft Rechtssicherheit. Er dokumen-

tiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen und ist daher von großer praktischer Bedeutung für den Ausgleich zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern. Zur Erstellung des Mietspiegels wird eine Befragung zu insgesamt 3.000 Wohnungen durchgeführt. Mitte Mai 2024 werden die Mieterinnen und Mieter zur Teilnahme an der Befragung aufgefordert. Abgefragt werden neben Angaben zur Miete auch die Wohnfläche und Ausstattungsmerkmale der Woh-

nung. Die Fragen können über eine eigens dafür eingerichtete Homepage bequem online beantwortet werden. Auf Anfrage versendet das ALP Institut auch einen Papierfragebogen mit kostenfreiem Rückumschlag. Parallel zur Befragung der Mieterinnen und Mieter werden auch die Vermieterinnen und Vermieter in Görlitz mit einem vergleichsweise großen Bestand gebeten, Auskunft zu erteilen. Nach dem neuen Gesetz ist die Teilnahme an der Befragung für alle verpflichtend.

## Ministerpräsident Michael Kretschmer übergibt Fördermittelbescheid über 12 Millionen Euro für den Bau einer neuen Oberschule auf dem ehemaligen Görlitzer Schlachthofgelände

Ministerpräsident Michael Kretschmer hat am 24. April einen Fördermittelbescheid über 12 Millionen Euro für den Bau einer neuen zweizügigen Oberschule auf dem ehemaligen Schlachthofgelände in Görlitz übergeben. Es handelt sich um eine zweckgebundene Festbetragsfinanzierung auf Grundlage der Schulinfrastrukturverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus mit einem Bewilligungszeitraum bis Ende Juli 2028. Der Fördersatz beträgt rund 48 Prozent.

Ministerpräsident Michael Kretschmer: „Görlitz investiert in eine neue Schule und damit in die Zukunft. Es ist gut, dass die Stadt vor dem Hintergrund gestiegener Schülerzahlen diesen neuen Lernort schafft. Der Freistaat unterstützt das Vorhaben mit zwölf Millionen Euro. Es freut mich, dass es hier nun losgeht mit dem Bau und schon bald Schülerinnen und Schüler in der neuen Oberschule lernen, experimentieren, nachdenken und lachen werden.“

Bei einem Pressternin auf dem ehemaligen Schlachthofgelände in Görlitz, der Standort der fünften Görlitzer Oberschule werden soll, wurde im Beisein von Landrat Dr. Stephan Meyer und Vertreterinnen und Vertretern der Görlitzer Oberschulen von Oberbürgermeister Octavian Ursu, Bürgermeister Benedikt M. Hummel und Schulamtsleiterin Anett Rafelt die aktuelle Situa-

tion der Görlitzer Oberschulen erläutert, die Planungen dafür auf dem Gelände dargestellt sowie erste Ansichten der Schule gezeigt. Der Bau, bei dem das Gebäude Rauschwalder Straße 73 integriert wird, soll 28,5 Millionen Euro kosten und im kommenden Jahr beginnen. Die Stadt Görlitz wird ihren Anteil von rund 16,5 Millionen Euro größtenteils über einen Kredit finanzieren. Oberbürgermeister Octavian Ursu: „Seit mehreren Jahren haben wir steigende Schülerzahlen. Das ist sehr erfreulich, stellt uns jedoch auch seit geraumer Zeit vor große Herausforderungen, die verschiedene Übergangslösungen erforderlich machen. Wir freuen uns sehr, dass die neue Oberschule, für die viele seit rund zehn Jahren kämpfen, nun Wirklichkeit werden kann und wir für die Europa- und Wissenschaftsstadt Görlitz/Zgorzelec zeitgemäße und zukunftsfähige Lernbedingungen schaffen können.“

Bürgermeister Benedikt M. Hummel: „Der geplante Bildungscampus auf dem ehemaligen Schlachthofgelände ist nicht nur eine Erweiterung der Görlitzer Schullandschaft, sondern auch eine Entwicklungschance für die Innenstadt-West. Sie liegt, durch den Brautwiesenbogen ist dies bereits zu sehen und zu erleben, derzeit im Fokus der Stadtentwicklung und wird mit diesem Projekt eine weitere Aufwertung erfahren.“

Foto: Annegret Oberndorfer



von links: Landrat Dr. Stephan Meyer, Bürgermeister Benedikt M. Hummel, Ministerpräsident Michael Kretschmer und Oberbürgermeister Octavian Ursu bei der Übergabe des Fördermittelbescheides

## Gedenken an den 17. Juni 1953 mit Ausstellungseröffnung

Traditionell wird in Görlitz am 17. Juni an die Opfer des Volksaufstandes vor nunmehr 71 Jahren erinnert.

Historiker schätzen, dass damals bis zu 30.000 Menschen auf die Straße gingen. Sie forderten den Rücktritt der SED-Regierung, freie Wahlen und die Auflösung der kasernierten Volkspolizei sowie die Aufhebung der Oder-Neiße-Grenze.

Die diesjährige Gedenkveranstaltung findet am **Montag, dem 17. Juni 2024, um 11:00 Uhr** am Landgerichtsgebäude auf dem Görlitzer Postplatz statt. In diesem Jahr hält neben Oberbürgermeister Octavian Ursu der Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Dr. Roland Löffler, eine Ansprache.

Im Anschluss an die Gedenkveranstaltung wird auf dem Postplatz sowie dem Platz der Friedlichen Revolution die Ausstellung „Gründungsgeschichten 75 Jahre – 75 Orte – 75 Geschichten“ eröffnet. Die Freiluft-Ausstellung der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) erinnert an die Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) vor 75 Jahren.

Im Namen von Oberbürgermeister Octavian Ursu laden wir Sie herzlich zur Gedenkveranstaltung sowie zur Ausstellungseröffnung ein.

### Informationen zur Ausstellung:

Vor 75 Jahren wird die deutsche Teilung vollzogen: Aus den westlichen Besatzungszonen entsteht am 23. Mai 1949 die Bundesrepublik Deutschland, die Sowjetische Besatzungszone wird am 7. Oktober 1949 zur Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hat zur Erinnerung an dieses doppelte Gründungsjahr eine Ausstellung konzipiert. Sie führt die Besucherinnen und Besucher anhand von 75 Orten in das Jahr 1949. Es sind Orte in Ost- und Westdeutschland, in Nord- und Süddeutschland. Teils erinnern heute Gedenkstätten oder -zeichen an die Ereignisse vor 75 Jahren, teils sind die Orte heute nicht mehr erkennbar.

Die Bildmontagen aus historischen und aktuellen Aufnahmen derselben Orte des Fotografen und Designers Alexander Kupsch führen aus dem Heute zurück in

die Gründungstage der beiden deutschen Staaten. Sie bauen eine visuelle Brücke ins Jahr 1949 und führen in die Gründungsgeschichten.

Diese 75 Geschichten – recherchiert und geschrieben von der Historikerin Elke Kimmel – handeln von Ereignissen, die charakteristisch für die Nachkriegszeit sind. Sie lassen einen Blick auf den Alltag der Menschen im Jahr 1949 zu, auf ihre Sorgen, ihre Hoffnungen und Freizeitvergnügen. Sie widmen sich politischen Ereignissen, kulturellen Aufbrüchen und wirtschaftlichen Weichenstellungen. Sie weisen zurück auf das Kriegsende in Deutschland und erlauben manchen Ausblick in die 1950er-Jahre.



## Öffentliche Bekanntmachungen



### Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament der Stadt Görlitz im Landkreis Görlitz

- Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Görlitz ist in 57 allgemeine Wahlbezirke und in 22 Briefwahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04. bis zum 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Barrierefrei zu erreichen sind folgende Wahllokale (Wahlräume) der Stadt Görlitz:

- |               |  |
|---------------|--|
| Wahlbezirk 1  | Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz                    |
| Wahlbezirk 2  | Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz                    |
| Wahlbezirk 3  | Sporthalle Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz         |
| Wahlbezirk 4  | Sporthalle Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz         |
| Wahlbezirk 5  | Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz                    |
| Wahlbezirk 6  | Scultetus-Oberschule, Schlesische Straße 50, 02828 Görlitz                   |
| Wahlbezirk 9  | Vereinshaus – ehemaliger Konsum, Schulgasse 1, 02828 Görlitz                 |
| Wahlbezirk 13 | Turnhalle Grundschule Innenstadt, Fischmarkt 11/12, 02826 Görlitz            |
| Wahlbezirk 16 | Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz                       |
| Wahlbezirk 17 | Deutsch-Polnisches Kinderhaus „Zwergenhaus“, Konsulstraße 53, 02826 Görlitz  |
| Wahlbezirk 18 | Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz                       |
| Wahlbezirk 24 | Stadtbibliothek, Jochmannstraße 2/3, 02826 Görlitz                           |
| Wahlbezirk 27 | Stadtbibliothek, Jochmannstraße 2/3, 02826 Görlitz                           |
| Wahlbezirk 28 | Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Jahnstraße 17, 02828 Görlitz                   |
| Wahlbezirk 29 | Empfangsgebäude am Heiligen Grab, Heilige-Grab-Straße 79/80, 02828 Görlitz   |
| Wahlbezirk 31 | Sporthalle Rauschwalde, Diesterwegplatz 8, 02827 Görlitz                     |
| Wahlbezirk 32 | Sport- und Leistungszentrum „Flora“, Käthe-Kollwitz-Straße 22, 02827 Görlitz |
| Wahlbezirk 33 | Oberschule Rauschwalde, Eibenweg 1, 02827 Görlitz                            |
| Wahlbezirk 35 | Hort Ameisenhügel, Clara-Zetkin-Straße 52, 02827 Görlitz                     |
| Wahlbezirk 37 | Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz                 |
| Wahlbezirk 38 | Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz                 |
| Wahlbezirk 40 | Scultetus-Sternwarte, An der Sternwarte 1, 02827 Görlitz                     |
| Wahlbezirk 41 | BSZ „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz                      |
| Wahlbezirk 42 | BSZ „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz                      |
| Wahlbezirk 43 | Kita im Paul-Gerhardt-Haus, An der Jakobuskirche 7, 02826 Görlitz            |

- |               |   |
|---------------|---|
| Wahlbezirk 44 | Restaurant „Zum gebratenen Storch“, Zittauer Straße 43, 02826 Görlitz |
| Wahlbezirk 47 | Hort der Melanchthonschule, Büchtemannstraße 8, 02826 Görlitz         |
| Wahlbezirk 50 | Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz            |
| Wahlbezirk 51 | Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz            |
| Wahlbezirk 52 | Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz            |
| Wahlbezirk 55 | Gemeindezentrum Hagenwerder, Karl-Marx-Straße 13/14, 02827 Görlitz    |
| Wahlbezirk 56 | Kindergarten „Schlumpfenland“, Weinhübler Straße 11, 02827 Görlitz    |
| Wahlbezirk 57 | Gemeindezentrum Schlauroth, Dorfstraße 44, 02827 Görlitz              |

Die Briefwahlvorstände treten am 09.06.2024 um 15:00 Uhr in der Sporthalle „Emil von Schenckendorff“, Hugo-Keller-Straße 15 in Görlitz zur Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe nach § 68 Abs. 1 und 2 Europawahlordnung zusammen. Die Briefwahlergebnisse werden gemäß § 68 Abs. 3 Europawahlordnung ab 18:00 Uhr am gleichen Ort ermittelt und festgestellt.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. In den Wahlbezirken 6 und 22 werden zur Durchführung statistischer Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen das Geschlecht des Wählers und das Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) geregelt und zugelassen. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Görlitz, den 06.05.2024

Octavian Ursu  
Oberbürgermeister

## Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen der Stadt Görlitz im Landkreis Görlitz

- Am Sonntag, den 09.06.2024, finden gleichzeitig die Stadtratswahl in der Stadt Görlitz, Kreistagswahl in der Stadt Görlitz, Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz, Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf, Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf, Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schlauroth statt.  
Die Wahlzeit dauert jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Görlitz ist in 57 allgemeine Wahlbezirke und 22 Briefwahlbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.  
Barrierefrei zu erreichen sind folgende Wahllokale (Wahlräume) der Stadt Görlitz:
 

Wahlbezirk 1	Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 2	Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 3	Sporthalle Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 4	Sporthalle Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 5	Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 6	Scultetus-Oberschule, Schlesische Straße 50, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 9	Vereinshaus – ehemaliger Konsum, Schulgasse 1, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 13	Turnhalle Grundschule Innenstadt, Fischmarkt 11/12, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 16	Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 17	Deutsch-Polnisches Kinderhaus „Zwergenhaus“, Konsulstraße 53, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 18	Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 24	Stadtbibliothek, Jochmannstraße 2/3, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 27	Stadtbibliothek, Jochmannstraße 2/3, 02826 Görlitz

- |               |  |
|---------------|--|
| Wahlbezirk 28 | Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Jahnstraße 17, 02828 Görlitz                   |
| Wahlbezirk 29 | Empfangsgebäude am Heiligen Grab, Heilige-Grab-Straße 79/80, 02828 Görlitz   |
| Wahlbezirk 31 | Sporthalle Rauschwalde, Diesterwegplatz 8, 02827 Görlitz                     |
| Wahlbezirk 32 | Sport- und Leistungszentrum „Flora“, Käthe-Kollwitz-Straße 22, 02827 Görlitz |
| Wahlbezirk 33 | Oberschule Rauschwalde, Eibenweg 1, 02827 Görlitz                            |
| Wahlbezirk 35 | Hort Ameisenhügel, Clara-Zetkin-Straße 52, 02827 Görlitz                     |
| Wahlbezirk 37 | Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz                 |
| Wahlbezirk 38 | Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz                 |
| Wahlbezirk 40 | Scultetus-Sternwarte, An der Sternwarte 1, 02827 Görlitz                     |
| Wahlbezirk 41 | BSZ „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz                      |
| Wahlbezirk 42 | BSZ „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz                      |
| Wahlbezirk 43 | Kita im Paul-Gerhardt-Haus, An der Jakobuskirche 7, 02826 Görlitz            |
| Wahlbezirk 44 | Restaurant „Zum gebratenen Storch“, Zittauer Straße 43, 02826 Görlitz        |
| Wahlbezirk 47 | Hort der Melanchthonschule, Büchtemannstraße 8, 02826 Görlitz                |
| Wahlbezirk 50 | Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz                   |
| Wahlbezirk 51 | Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz                   |
| Wahlbezirk 52 | Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz                   |
| Wahlbezirk 55 | Gemeindezentrum Hagenwerder, Karl-Marx-Straße 13/14, 02827 Görlitz           |
| Wahlbezirk 56 | Kindergarten „Schlumpfenland“, Weinhübler Straße 11, 02827 Görlitz           |
| Wahlbezirk 57 | Gemeindezentrum Schlauroth, Dorfstraße 44, 02827 Görlitz                     |

Die Briefwahlvorstände treten am 09.06.2024 um 15:00 Uhr in der Sporthalle „Emil von Schenckendorff“, Hugo-Keller-Straße 15 in Görlitz zur Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe nach § 48 Abs. 1, 2 und 3 Sächsische Kommunalwahlordnung

zusammen. Die Briefwahlergebnisse werden gemäß § 48 Abs. 4 Sächsische Kommunalwahlordnung ab 18:00 Uhr am gleichen Ort ermittelt und festgestellt.

Der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe für die Kommunalwahlen und der Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Kommunalwahlen ist jeweils die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe für die Europawahl bzw. die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahlen vorangestellt.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
- Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von hellblauer Farbe.
  - Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind von hellgrüner Farbe.
  - Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl in Hagenwerder/Tauchritz sind von helllila Farbe.
  - Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl in Kunnerwitz/Klein Neundorf sind lachsfarben.
  - Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl in Ludwigsdorf/Ober-Neundorf sind von hellgrauer Farbe.
  - Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl in Schlauroth sind chamoisfarben.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Stadtrats-, Kreistags- und Ortschaftsratswahl hat jeder Wähler drei Stimmen.

Die Stimmzettel für die Stadtratswahl und für die Kreistagswahl enthalten unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 Sächsische Kommunalwahlordnung bestimmten Reihenfolge
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand ihrer Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

Auf den Stimmzetteln für die Kreistagswahl erfolgt zusätzlich die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes entsprechend der nach § 20 Abs. 1 Sächsische Kommunalwahlordnung bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahlen in Hagenwerder/Tauchritz und in Schlauroth enthalten

- den für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge
- drei freie Zeilen.

Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahlen in Kunnerwitz/Klein Neundorf und Ludwigsdorf/Ober-Neundorf enthalten

- die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand seiner Bewerber in der gemäß § 19 Abs. 5 Sächsische Kommunalwahlordnung zugelassenen Reihenfolge.

5. Die Stadtrats-, Kreistags- und die Ortschaftsratswahlen in Kunnerwitz/Klein Neundorf sowie Ludwigsdorf/Ober-Neundorf finden als Verhältniswahl statt. Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Die Ortschaftsratswahlen in Hagenwerder/Tauchritz und in Schlauroth finden als Mehrheitswahl statt.

Es können Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben.

Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

1. eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
  2. andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Stand oder Beruf, Anschrift, auf den freien Zeilen
- als gewählt kennzeichnet.

6. Jede Wählerin/jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes in der Stadt Görlitz oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes/Wahlkreises erfolgen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro für jede Wahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Stadt Görlitz) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Görlitz, den 06.05.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

## Beschlüsse des Stadtrates vom 25. April 2024

### STR/0651/19-24

#### Übernahme der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadthallenstiftung Görlitz

Der Stadtrat überträgt dem Rechnungsprüfungsamt als weitere Aufgabe die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 und Folgejahre für die Stadthallenstiftung Görlitz.

### STR/0662/19-24

#### Schulbesuch in Polen

Der Stadtrat unterstützt die Bemühungen des Görlitzer Oberbürgermeisters und seines Zgorzelecer Amtskollegen, dass eine rechtliche belastbare Grundlage geschaffen wird, die es in Görlitz lebenden schulpflichtigen Kindern ermöglicht, Schulen in Zgorzelec zu besuchen.

### STR/0664/19-24

#### Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für das Entsorgungsgebiet der Stadt Görlitz

Der Stadtrat beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept für das Entsorgungsgebiet der Stadt Görlitz gemäß Anlagen 2 und 3.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

### STR/0665/19-24

#### Außerplanmäßige Aufnahme in die Finanzplanung 2025-2027 und Grundsatzbeschluss zum INTERREG-Projekt „CROSSWATER“

- Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Aufnahme des INTERREG-Projekts „CROSSWATER“ in den Finanzplan 2025–2027 gemäß Anlage 1.
- Der Stadtrat beschließt die Durchführung des INTERREG-Projekts „CROSSWATER: Grenzübergreifendes Grundwassermanagement für eine klimaresiliente Wasserversorgung der Europastadt Görlitz-Zgorzelec“ mit den Projektpartnern Technische Universität Dresden, Schlesische Universität Katowice und der Stadt Zgorzelec unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch den Zuwendungsgeber

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

### STR/0666/19-24

#### Sitzungskalender für das 1. Halbjahr 2024 – erste Änderung

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung des Sitzungskalenders:

- Die Sitzung des Technischen Ausschusses wird vom 19.06.2024 auf den 12.06.2024 vorverlegt.
- Die Sitzung des Stadtrates wird vom 20.06.2024 auf den 19.06.2024 vorverlegt und beginnt ausnahmsweise bereits um 15:00 Uhr.

Sitzungskalender 1. Halbjahr 2024 - erste Änderung

Januar				Februar				März				April				Mai				Juni											
		berat.	besch.	OR			berat.	besch.	OR			berat.	besch.	OR			berat.	besch.	OR			berat.	besch.	OR			berat.	besch.	OR		
1.	Mo				1.	Do			ORK	1.	Fr				1.	Mo				1.	Sa				1.	Sa					
2.	Di				2.	Fr				2.	Sa				2.	Di				2.	So				2.	So					
3.	Mi		VA		3.	Sa				3.	So				3.	Mi				3.	Mo		KBSM		3.	Mo		KBSM			
4.	Do				4.	So				4.	Mo		KBSM		4.	Do				4.	Di		Sport		4.	Di		Sport		ORK	
5.	Fr				5.	Mo		KBSM		5.	Di		Sport		5.	Fr				5.	Mi			TA		5.	Mi			TA	
6.	Sa				6.	Di		Sport	ORK	6.	Mi		TA		6.	So				6.	Do		STH		6.	Do		STH		ORK	
7.	So				7.	Mi		TA		7.	Do		STH	ORK	7.	Mo		KBSM		7.	Fr				7.	Fr					
8.	Mo		KBSM		8.	Do		STH	ORS	8.	Fr				8.	Mo		KBSM		8.	Mi		VA		8.	Sa					
9.	Di		Sport		9.	Fr				9.	Sa				9.	Di		Sport	ORK	9.	Do		Himmelfahrt		9.	So		Kommunalwahl			
10.	Mi		TA		10.	Sa				10.	So				10.	Mi		TA		10.	Fr				10.	Mo		UO	ÄR		
11.	Do		STH	ORK	11.	So				11.	Mo		UO	ÄR	11.	Do		STH	ORK	11.	So				11.	Di		VA	ORK		
12.	Fr				12.	Mo		UO		12.	Di			ORK	12.	Fr				12.	Fr				12.	Mi		TA			
13.	Sa				13.	Di				13.	Mi		VA		13.	Mo		UO		13.	Mo		UO		13.	Do		WSE	ORS		
14.	So				14.	Mi		VA		14.	Do		WSE	ORS	14.	Di				14.	Di			ORK	14.	Fr					
15.	Mo		UO	ÄR	15.	Do		WSE		15.	Fr				15.	Mo		UO	ÄR	15.	Mi		TA/ÄR		15.	Sa					
16.	Di			ORK	16.	Fr				16.	Sa				16.	Di			ORK	16.	Do		STH	ORS	16.	So					
17.	Mi		VA		17.	Sa				17.	So				17.	Mi		VA		17.	Fr				17.	Mo					
18.	Do		WSE	ORS	18.	So				18.	Mo		WSE	ORS	18.	Do		WSE	ORS	18.	Sa				18.	Di				ORK	
19.	Fr				19.	Mo		ÄR		19.	Di				19.	Fr				19.	So		Pfingstsonntag		19.	Mi		STR			
20.	Sa				20.	Di				20.	Mi		TA		20.	Sa				20.	Mo		Pfingstmontag		20.	Do		Kreistag			
21.	So				21.	Mi		TA		21.	Do		STR		21.	So				21.	Di				21.	Fr					
22.	Mo				22.	Do				22.	Fr				22.	Mo				22.	Mi		VA		22.	Sa					
23.	Di				23.	Fr				23.	Sa				23.	Di				23.	Do		WSE		23.	So					
24.	Mi		TA		24.	Sa				24.	So				24.	Mi		TA		24.	Fr				24.	Mo					
25.	Do		STR		25.	So				25.	Mo				25.	Do		STR		25.	Do				25.	Di					
26.	Fr				26.	Mo				26.	Di		VA		26.	Fr				26.	So				26.	Mi		VA			
27.	Sa				27.	Di				27.	Mi		Kreistag		27.	Sa				27.	Mo				27.	Do					
28.	So				28.	Mi		VA		28.	Do				28.	So				28.	Di				28.	Fr					
29.	Mo				29.	Do		STR		29.	Fr		Karfreitag		29.	Mo				29.	Mi		TA		29.	Sa					
30.	Di				30.	So				30.	Sa				30.	Di				30.	Do		STR		30.	So					
31.	Mi		VA		31.	So				31.	So				31.	Fr				31.	Fr										

- STR Stadtrat (Rathaus, großer Sitzungssaal, 16:15 Uhr)
- VA Verwaltungsausschuss (Rathaus, großer Saal, 16:15 Uhr)
- TA Technischer Ausschuss (Jägerkasernen, Raum 350, 16:15 Uhr)
- ÄR Ältestenrat (Rathaus, Kleiner Saal, 18:30 Uhr)
- KBSM Ausschuss Kultur/Bildg./Soziales (Rathaus, großer Sitzungssaal, 16:00 Uhr)
- Sport Ausschuss Sport (Rathaus, großer Sitzungssaal 17:00 Uhr)
- U/O Ausschuss Umwelt/Ordnung (Rathaus, großer Saal, 16:30 Uhr)
- WSE Ausschuss Wirtschaft/Stadtentwicklung (Rathaus, großer Saal, 16:00 Uhr)

- ORS Ortschaftsrat Schlauroth (18:00 Uhr)
- ORK Ortschaftsrat Künnerswitz/ Klein Naundorf (18:00 Uhr)
- ORL Ortschaftsrat Ludwigsdorf/ Ober-Naundorf (18:00 Uhr)
- ORH Ortschaftsrat Hagenwerder/ Tauchritz (18:00 Uhr)

Feiertage/Ferien  
Hinweis: rote Termine = optionale Termine, Platzhalter

- Sitzungstermine nach Bedarf:
- Betriebsausschuss Friedhof
  - Petitionsausschuss (Rathaus, großer Sitzungssaal, 16:00 Uhr)
  - zweite Ausschuss Stadthalle (Rathaus, Kleiner Saal, 16:00 Uhr)
  - GSK - Gemeins. STR-Kommission (Rathaus Kleiner Saal 17:00 Uhr)

**STR/0667/19-24****Erarbeitung eines Vorplanungskonzeptes zur Entwicklung des Standortes Krölstraße/Gobbinstraße für die Berufsfeuerwehr**

1. Der Stadtrat bestätigt gemäß den Grundsatzbeschlüssen vom 23.06.2016 (STR/0227/14-19) und 23.05.2019 (STR/0585/14-19) die Weiterentwicklung der Berufsfeuerwehr am Standort Krölstraße/Gobbinstraße.
2. Um den Standort entwicklungs- und zukunftsfähig zu gestalten, wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich in Kaufverhandlungen zum Erwerb des Flurstücks 404/2 aus der Flur 55 zu treten.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister ein Vorplanungskonzept (Leistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI 2021) für den Feuerwehrstandort Krölstraße/Gobbinstraße zu erstellen und die dafür erforderlichen Ausschreibungen der Planungsleistungen zu veranlassen.
4. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Planung bis zur Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) für den 1. Bauabschnitt „Sanierung Gobbinstraße“ als Grundlage für die Einreichung des bescheidfähigen Projektförderantrages im Rahmen des EFRE-Verfahrens „Gründerzeitliche Kernstadt“
5. Der Stadtrat beschließt die Mittelumsetzungen/-einstellungen 2023 und 2024 in Höhe von 447.000 € gemäß Anlage 4.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

**STR/0669/19-24****Vertretung der Stadt Görlitz im Kuratorium der Evangelischen Kulturstiftung Görlitz**

Der Stadtrat entsendet Herrn Benedikt M. Hummel als Vertreter der Stadt Görlitz in das Kuratorium der Evangelischen Kulturstiftung. Der Beschluss Nr. STR/0426/19-24 vom 10.01.2022 wird aufgehoben.

**STR/0670/19-24****Mittelumsetzungen im EFRE-Verfahren**

Der Stadtrat beschließt Mittelumsetzungen für die EFRE-Vorhaben gemäß Anlage.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

**STR/0671/19-24****Annahme der Fördermittel zum Bau der Neuen Oberschule**

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Fördermittel zum Bau der Neuen Oberschule in Höhe von 12 Mio. EUR.

**Beschluss des Stadtrates vom 21. März 2024****STR/0660/19-24****Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen im EFRE-Fördergebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“**

Der Stadtrat beschließt die Förderrichtlinie der Stadt Görlitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen im Rahmen des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für das Fördergebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“ gemäß Anlage 1.

Anlage 1

**KU-Förderrichtlinie der Stadt Görlitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen im Rahmen des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die „Gründerzeitliche Kernstadt“**

**0 Präambel**

Die Stadt Görlitz erhält zum Nachteilsausgleich im benachteiligten Stadtgebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“ Zuwendungen aus Mitteln des EFRE und des Freistaates Sachsen auf Grundlage des geltenden EU-Rechts und der Richtlinie zur Nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (NiSE), EFRE 2021 bis 2027. Insbesondere zu beachten sind die Vorgaben zu diskriminierungsfreien Verfahren, Gleichbehandlung, Integration und Inklusion.

Das Förderinstrument dient in erster Linie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung des Fördergebietes „Gründerzeitliche Kernstadt“, indem lokal agierende Klein- und Kleinstunternehmen bei der Neuansiedlung im Gebiet bzw. bei der Verbesserung ihrer Marktfähigkeit unterstützt werden. Es ist nicht vorrangig darauf ausgerichtet, Unternehmen in ihrer direkten Wirtschaftskraft zu stärken. Gleichwohl kann die Stadt in den Fällen, in denen eine angemessene Förderung von kleinen und Kleinstunternehmen im Rahmen des integrierten Handlungsansatzes zur positiven Entwicklung des Stadtgebietes nachhaltig beiträgt, diesen Unternehmen auf Grundlage der Richtlinie Zuwendungen gewähren und dazu nähere Bestimmungen erlassen.

**1 Geltungsbereich, Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen****1.1 Geltungsbereich**

Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Bewilligung von Fördermitteln nach Ziffer II.3b der Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE), EFRE 2021 bis 2027 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung an Unternehmen durch die Stadt Görlitz im Fördergebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“ (Gebietsabgrenzung als Anlage 1) zu dieser Richtlinie zulässig ist.

Entsprechend der EU-Definition sind

- ein Kleinstunternehmen ein Unternehmen, das weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR hat und
- ein kleines Unternehmen ein Unternehmen, das weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR hat.

Die Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden auf der Grundlage des vom Stadtrat der Stadt Görlitz am 02.03.2023 beschlossenen gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK-STR/0543/19-24) zum Fördergebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“ gewährt.

**1.2 Zuwendungszweck**

Zweck der Förderung nach dieser Richtlinie ist die Stärkung der lokalen Ökonomie im Fördergebiet, indem lokal agierende Klein- und Kleinstunternehmen

- a) bei der Neuansiedlung innerhalb des Fördergebietes sowie
- b) bei Wachstums-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im Fördergebiet

unterstützt werden.

Durch die Zuwendung sollen die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten und damit der Wirtschaftsstandort und die Erwerbsperspektiven im Gebiet nachhaltig gestärkt werden.

**1.3 Rechtsgrundlagen**

Die Stadt Görlitz gewährt die Beihilfe an kleine und Kleinstunternehmen nach Maßgabe dieser Richtlinie und der in Anlage 3 genannten Rechtsgrundlagen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Stadt Görlitz entscheidet als Bewilligungsstelle über die Vergabe der Zuwendungen nach zeitlicher Reihenfolge vollständig eingegangener Antragsunterlagen, erfüllter Fördervoraussetzungen auf Grundlage dieser Förderrichtlinie und verfügbarer finanzieller Mittel.

**2 Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung sind Investitionen, die in unmittelbarem Zusammenhang zum Unternehmenszweck stehen, wenn dadurch drei oder mehr der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien erfüllt werden.

### 3 Zuwendungsempfänger und Ausschlussregelung

#### 3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind kleine und Kleinstunternehmen u. a. des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels- und Dienstleistungsbereiches, des Sozialbereiches, der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Freiberufler.

Zuwendungsempfänger ist das Unternehmen, welches die zu fördernde Investitionsmaßnahme realisiert (Maßnahmenträger). Seine begünstigte Betriebsstätte muss sich innerhalb der Grenzen des Fördergebietes „Gründerzeitliche Kernstadt“ befinden oder in das Fördergebiet verlegt werden. Er muss die Kriterien für ein kleines und Kleinstunternehmen nach der zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Definition erfüllen.

#### 3.2 Ausschlussregelung

Ausgeschlossen von der Förderung sind Beihilfen an:

1. Unternehmen, die in der Erzeugung und Verarbeitung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 tätig sind,
2. Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind,
3. Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind und zwar in folgenden Fällen:
  - a) wenn sich der Beihilfebetrag nach dem Preis oder der Menge der von Primärerzeugern erworbenen Erzeugnisse oder nach dem Preis oder der Menge der von den betreffenden Unternehmen angebotenen Erzeugnisse richtet oder
  - b) wenn die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger (Landwirte) weitergegeben wird,
4. Unternehmen der Urproduktion (z. B. Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Steinen und Erde),
5. Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung,
6. Unternehmen des Verkehrssektors (z. B. Transport-/Speditionsgewerbe),
7. Kfz-Handel und überregional tätige Kfz-Betriebe,
8. Unternehmen der Stahl-, Schiffbau-, Synthesefaser und der Kfz-Industrie,
9. Unternehmen des Großhandels mit Konsumgütern, großflächigen Einzelhandels und überregional tätige Einzelhandels- und Filialketten,
10. Tankstellen,
11. Unternehmen der Wohnungswirtschaft (z. B. Immobilienmakler/Verwalter) und Eigentümer von Wohngebäuden,
12. Unternehmen des Bauhauptgewerbes,
13. Versicherungen und Kreditinstitute,
14. Vergnügungsstätten (z. B. Spielhallen, Nachtlokale, Diskotheken, etc.)
15. Träger von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Sozialstationen, Alten- und Pflegeheime),
16. Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Artikels 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 sowie
17. Stiftungen.

Die Förderung von kleinen und Kleinstunternehmen ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung für denselben Zuwendungszweck bereits andere öffentliche Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen gewährt werden.

#### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Beihilfe kann gewährt werden, soweit das Vorhaben die Voraussetzungen der in Anlage 3 genannten Rechtsgrundlagen erfüllt und einen Beitrag dazu leistet, die städtebaulichen, demografischen, sozialen, ökologischen oder wirtschaftlichen Problemlagen im Fördergebiet zu bekämpfen.

Die Zuwendung setzt ferner Folgendes voraus:

1. Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung der Zuwendung durch die Stadt Görlitz noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages. Der Grunderwerb, das Einholen von Angeboten sowie in Auftrag gegebene Planungs-

leistungen (Architekturleistungen, Bodenuntersuchungen, etc.) zählen dabei nicht als Vorhabensbeginn.

2. Die Stadt Görlitz kann auf Antrag einem förderungschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn, auf Risiko des Antragstellers zustimmen, wenn die grundsätzliche Förderfähigkeit und Durchführbarkeit der Maßnahme gegeben ist.
3. Das Vorhaben soll binnen eines Jahres nach Maßnahmenbeginn realisiert sein.
4. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss nachweislich gesichert sein und den Grundsätzen einer soliden Finanzierung entsprechen. Vom Antragsteller ist ein geeigneter Eigenmittelnachweis zu erbringen. Er trägt mindestens 10 % der förderfähigen Kosten aus Eigenmitteln. Im Falle einer Teilfinanzierung über Darlehen ist eine Gesamtfinanzierungsbestätigung der Hausbank einzureichen.
5. Gegen das Vorhaben dürfen keine öffentlich-rechtlichen Bedenken, insbesondere in planungsrechtlicher, bauordnungsrechtlicher, städtebaulicher und umweltschutzrechtlicher Hinsicht bestehen.
6. Die Anzahl der Arbeitsplätze wird durch die Förderung nicht reduziert.
7. Mit der Umsetzung der Maßnahme werden drei oder mehr der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien erfüllt.

### 5 Art, Umfang und Höhe der Förderung; zuwendungsfähige Kosten

#### 5.1 Art der Förderung und Zweckbindungsfrist

Bei der Förderung handelt es sich um eine Projektförderung. Sie wird als Kostenanteilsfinanzierung als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben gewährt.

Bei Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung von Fördervoraussetzungen ist das begünstigte Unternehmen zur Rückzahlung der gewährten Zuwendung verpflichtet.

Die Zweckbindungsfrist für gewährte Zuschüsse richtet sich nach der jeweiligen Art der Investition und beträgt 5 Jahre.

Die Wirtschaftsgüter, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, müssen nach Abschluss des Vorhabens während der Zweckbindungsfrist in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn sie werden durch gleiche oder höherwertige Güter ersetzt. Die Ersetzung ist nicht förderfähig.

#### 5.2 Umfang und Höhe Investition, Förderung, Fördersatz

Der Fördersatz für ein Vorhaben beträgt 40 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten.

Die gewährte Zuwendung soll mindestens 1.000 EUR betragen.

Die maximal nach dieser Richtlinie je Vorhaben zu gewährende Zuwendung ist auf 35.000 EUR begrenzt.

Die Gesamthöhe der Zuwendung, die ein Unternehmen nach dieser Richtlinie und anderen Förderprogrammen erhalten kann, ist auf den in Art. 3 Abs. 2 VO (EU) 1407/2013 (De-minimis-Beihilfe) genannten Betrag von 200.000 EUR in drei Steuerjahren begrenzt. Maßgeblich dafür ist der Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung.

#### 5.3 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind Kosten für Investitionen in Sach- bzw. Ausstattungsgüter, wenn sie vom Maßnahmenträger getragen und nachgewiesen werden und sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig und angemessen sind.

Um dem noch immer vorhandenen hohen Leerstand bzw. unzeitgemäßen baulichen Zustand von Gewerberäumen im Fördergebiet entgegenzuwirken, können im Zusammenhang mit betrieblichen Investitionen auch unternehmensspezifische bauliche Maßnahmen gefördert werden.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind einzuhalten.

#### 5.4 Nicht zuwendungsfähige Kosten

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere

- Finanzierungskosten
- Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist

- Kosten für den Erwerb von Grund- und Boden bzw. Immobilien
- Kosten für die Anschaffung und Herstellung von Fahrzeugen, die im Straßenverkehr zugelassen werden
- Rationalisierungsinvestitionen, mit denen ein Abbau von Arbeitsplätzen verbunden ist
- Erwerb von Geschäftsanteilen oder Beteiligungen
- Investitionen in nicht betriebsnotwendige Einrichtungen
- bauliche Investitionen bzw. Erhaltungsaufwendungen, die den Pflichten des Eigentümers oder des Unternehmers obliegen
- Gebühren aller Art, auch wenn diese aktiviert werden.
- gebrauchte Sach- und Ausstattungsgüter, welche
  - mehr als einem Vorbesitzer hatten,
  - in der Vergangenheit bereits gefördert wurden und
  - Vergleichsobjekten hinsichtlich technischer Merkmale und Marktwert nicht entsprechen.

## 6 Verfahren, Formvorschriften

### 6.1 Allgemeines

Für die Gewährung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt zusätzlich zu den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung diese Richtlinie.

Im Zeitraum vom Inkrafttreten der KU-Förderrichtlinie bis zum 31.12.2027 können Einzelmaßnahmen durchgeführt werden. Innerhalb des Durchführungszeitraumes muss der Maßnahmenträger die Beantragung, Bewilligung, Umsetzung und Abrechnung des Vorhabens sicherstellen.

### 6.2 Antragstellung

Antragstellung, Bewilligung, Anforderung und Abrechnung der Zuwendung sind formgebunden.

Die Stadt Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz sowie die Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH, Fleischerstraße 19, 02826 Görlitz beraten und informieren die Antragsteller ausführlich. Sie halten die erforderlichen Formblätter bereit. Diese sind darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Görlitz, [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) verfügbar.

Der vollständige Zuwendungsantrag einschließlich der erforderlichen Anlagen ist vor Beginn des Vorhabens an die Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz als bewilligende Stelle zu richten. Diese übermittelt dem Antragsteller eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Die Antragsunterlagen müssen enthalten:

- den formellen Förderantrag
- eine Vorhabenbeschreibung einschließlich Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme
- Investitions- und Finanzierungsplan mit Nachweis der Eigenmittel für das Vorhaben sowie im Falle einer Kreditfinanzierung die Bankbestätigung
- Nachweis des Unternehmenssitzes im Fördergebiet
- Übersicht über befugt handelnde Personen
- Geschäftsplan bzw. Unternehmenskonzept mit dem Nachweis, dass es sich um ein kleines oder Kleinstunternehmen handelt
- De-minimis-Erklärung, Erklärungen über anderweitig erhaltene Förderungen bzw. Negativatteste

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages kann der Antragsteller zur Vorlage weiterer Unterlagen verpflichtet werden.

### 6.3 Bewilligung, Auszahlung, Abrechnung

Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen prüft die Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH das Vorhaben inhaltlich und betriebswirtschaftlich und das Amt für Stadtentwicklung formell und förderrechtlich auf Grundlage der KU-Förderrichtlinie. Bei positivem Prüfergebnis und ausreichender Verfügbarkeit der Mittel im städtischen Haushalt erhält der Antragsteller einen Zuwendungsbescheid der Stadt Görlitz. Danach kann mit dem Vorhaben förderunschädlich

begonnen werden, soweit dem Antragsteller nicht bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn seitens der Stadt Görlitz schriftlich genehmigt worden ist.

Ist der fristgerechte Abschluss der Einzelmaßnahme innerhalb des Durchführungszeitraumes nicht sichergestellt, erfolgt keine Bewilligung.

Das Amt für Stadtentwicklung zahlt die Zuwendung entsprechend Zuwendungsbescheid und der ANBest-EU auf schriftliche Anforderung des Antragstellers als Gesamtbetrag oder in Raten aus. Den Zwischenverwendungsnachweisen sind Rechnungen, Zahlungsnachweise und andere zahlungsbegründende Unterlagen, einschließlich Vergabennachweisen (z. B. Angebote) und Verträge im Original beizufügen. Die entsprechenden Abrechnungformulare werden den Zuwendungsbescheiden als Anlagen beigefügt sowie digital zur Verfügung gestellt.

Den nach den AN-Best-EU vorzulegenden Gesamtverwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger spätestens 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

## 7 Ergänzende Regelungen

Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens sind die Sach- und Rechtslage sowie die verfügbare Haushaltsmittelsituation zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung.

Zuwendungsbescheide können widerrufen und bereits gewährte Fördermittel ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn die der Bewilligung zugrundeliegenden Fördervoraussetzungen nach Beendigung des Vorhabens nicht erfüllt sind beziehungsweise der Zuwendungszweck nicht erreicht wird.

Die Stadt Görlitz ist berechtigt, dem Antragsteller im Bescheid weitere Nebenbestimmungen nach Maßgabe des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung und der Rahmenbescheide bzw. Projektentscheide der Bewilligungsstellen aufzuerlegen.

## 8 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt bis 31.12.2027.

Görlitz, 09.04.2024

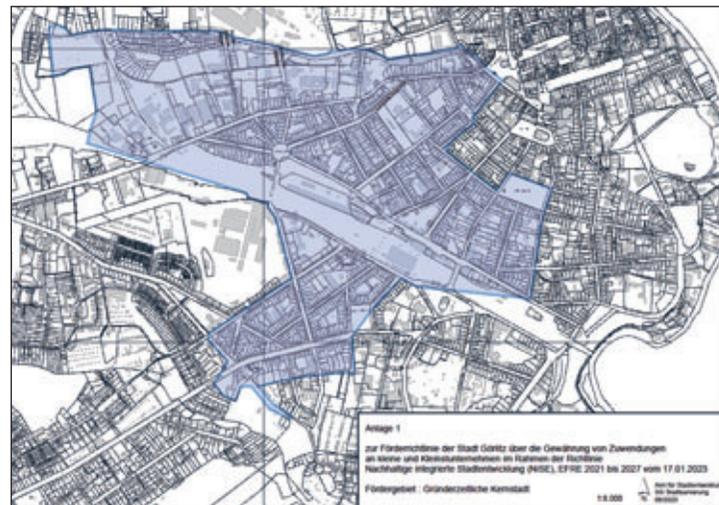
Octavian Ursu, Oberbürgermeister

### Anlagen:

Anlage 1 – Karte Gebietsabgrenzung

Anlage 2 – Kriterien

Anlage 3 – Rechtsgrundlagen



### Anlage 2

zur KU-Förderrichtlinie der Stadt Görlitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NISE), EFRE 2021 bis 2027 vom 17.01.2023

## Kriterienkatalog

Das geförderte Vorhaben bzw. Unternehmen:

- trägt zum Erhalt bzw. zur Neuschaffung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen bei
- unterstützt die Neuansiedlung im Fördergebiet und damit die Erweiterung der unternehmerischen Vielfalt
- bewirkt eine Geschäftsfelderweiterung oder Diversifizierung des Angebots von Bestandsunternehmen
- beseitigt Leerstand durch die Nutzung zusätzlicher Flächen
- befördert die attraktive Außenwahrnehmung des Fördergebietes im Gesamterscheinungsbild der Stadt
- dient der Erweiterung gebietsversorgender Angebote
- beinhaltet Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung, schafft Chancengleichheit für Arbeitnehmer/-innen oder verbessert die Arbeitsumstände
- leistet einen Beitrag zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes
- stärkt die regionalen Kreisläufe
- fördert Maßnahmen zur Schonung von Ressourcen oder zur Teilnahme an der Kreislaufwirtschaft
- beteiligt sich aktiv an der Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt
- besitzt ein Alleinstellungsmerkmal im Fördergebiet bzw. in der Gesamtstadt
- unterstützt durch geeignete Angebote die nachhaltige Mobilität im Fördergebiet
- nimmt passende Beratungsangebote von Kompetenzstellen zu unternehmensrelevanten Themen vor der Umsetzung des Projektes wahr, schwerpunktmäßig zu: Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Energieeffizienz oder Digitalisierung

## Anmerkungen:

- Gemäß Förderrichtlinie müssen mindestens 3 der o. g. Kriterien erfüllt sein.
- Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Wichtung dar.

## Anlage 3

zur Förderrichtlinie der Stadt Görlitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE), EFRE 2021 bis 2027) vom 17.01.2023

## Rechtsgrundlagen

- Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank-Förderbank (SAB) über die Bewilligung des Gesamtvorhabens „Gründerzeitliche Kernstadt“ im Vorhaben Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE) vom 07.09.2023
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027) vom 17.01.2023, veröffentlicht am 02.02.2023 im SächsABl. 2023 Nr. 5 (S. 181 ff.)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) vom 9. Mai 2023 veröffentlicht am 25.05.2023 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 21/2023 (S. 576 ff.)
- §§ 23, 44 und 44a der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur SäHO (VwV SäHO zu §§ 23, 44, und 44a)
- Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L231 vom 30. Juni 2021, S. 60) in der jeweils gültigen Fassung, sowie die hierzu von der EU-Kommission verabschiedeten Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung

- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl., EU Nr. L231 vom 30. Juni 2021, S. 159, L 261 vom 22.07.2021, S. 58)
- Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Just Transition Fund (JTF) im Zeitraum 2021 bis 2027
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Abl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215 vom 7.7.2020, S. 3) geändert worden ist.

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz

### Wahl eines Friedensrichters für die Schiedsstelle 8 der Stadt Görlitz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2023 mit Beschluss-Nr. STR/0623/19-24

#### Herrn Jens-Rüdiger Schubert

für die Dauer von 5 weiteren Jahren als Friedensrichter der Schiedsstelle 8 gewählt.

Die Bestätigung dieser Wahl erfolgte gemäß § 7 Abs. 1 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), durch Beschluss des Amtsgerichts Görlitz vom 19.01.2024.

Am 09.02.2024 wurde Herr Schubert durch den Direktor des Amtsgerichts Görlitz in sein Amt berufen und vereidigt. Die Berufung wurde durch den Direktor des Amtsgerichts Görlitz mit Schreiben vom 12.04.2024 bestätigt.

Herr Schubert ist daher weiterhin befugt, das Amt als Friedensrichter der Schiedsstelle 8 auszuüben.

Görlitz, den 23.04.2024

Stadtverwaltung Görlitz  
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung  
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Görlitz, 21.05.2024  
Tel.: 03581 671347

## Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgendes Grundstück öffentlich versteigert werden:

### Rauschwalder Straße 13 W 14 (2-Raum-Eigentumswohnung)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.

### Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Stadtverwaltung Görlitz  
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung  
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320  
1304  
Görlitz, 21.05.2024

senzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

## Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.05.2024 die

### Grundsteuern A und B, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 28.05.2024 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kas-

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.goerlitz.de/stadtkasse](http://www.goerlitz.de/stadtkasse).

#### Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Person/Pflichtige liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

**Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der/ betroffenen Person/Pflichtigen um eine Schuldnerin handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.**

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschriften

**Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentlichen Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?**

**Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>**

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

**Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.**

Zweckverband  
„Neiße-Bad Görlitz“



## Bekanntmachung

zur 53. öffentlichen Sitzung **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“**

Sitzungstag: **Mittwoch, 12.06.2024**  
 Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr  
 Raum: Kleiner Sitzungssaal Rathaus  
 Ort: Untermarkt 6–8, Görlitz

### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der 52. öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023
3. Vorlage ZVNB/01/2024 – Feststellung Jahresabschluss 2022
4. Vorlage 1. Quartalsbericht 2024
5. Verschiedenes

Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Octavian Ursu  
Zweckverbandsvorsitzender

## Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für Stadtfinanzen die Stelle

### Sachbearbeitung Gewerbesteuer/Spielapparatesteuer m/d/w

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeitbeschäftigung unbefristet zu besetzen.

#### ■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- Veranlagung und steuerliche Festsetzung der Gewerbesteuer, insbesondere:
  - inhaltliche Prüfung und Verarbeitung von Gewerbesteuer-mess-, -zerlegungs- und Gewerbesteuervorauszahlungsbescheiden sowie der elektronischen Datensätze der Finanzämter
  - Überwachung der Festsetzungen des Finanzamtes unter Wahrung der Festsetzungs- und Verjährungsfristen, ggf. Antragstellung bei den Finanzämtern auf Festsetzung von Gewerbesteuerermessbeträgen bzw. steuerliche Beteiligung der Stadt Görlitz in Zerlegungsfällen, ggf. mit Einspruchslegung
  - Festsetzung der Gewerbesteuer per Steuerbescheid

- Berechnung und Festsetzung von Nachzahlungs- und Erstattungs-zinsen mit Erlass der entsprechenden Vollver-zinsungsbescheide
- Veranlagung und steuerliche Festsetzung der Spielapparate-steuer, insbesondere:
  - Aufforderung der Spielapparatesteuerpflichtigen zur steuerli-chen Anmeldung
  - Erfassung & Kontrolle der Steuerpflichtigen und Spielstätten
  - Prüfung und Bearbeitung der steuerlichen An- und Abmel-dungen sowie Änderungsanzeigen und Einspielergebnisse von Spielapparatesteuerpflichtigen
  - Prüfung und Auswertung der Zählwerkausdrucke von Spiel-automaten
  - Veranlagung der Spielapparatesteuer per Steuerbescheid
- Erstellung von Haftungsbescheiden bezüglich Gewerbe- und Spielapparatesteuer
- Bearbeitung von Billigkeitsanträgen
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen bezüglich Gewerbe- und Spiel-apparatesteuer

#### ■ Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestell-

- te/r bzw. Angestelltenlehrgang I oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation (Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Sozialversicherungsfachangestellte/r, Bankkauffrau/-mann, Kaufmann/-frau für Büromanagement mit Ausbildung im öffentlichen Dienst)
- fundierte Rechtskenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen (GewStG, GewStRL und -DVO, SpielStS, AO, Sächs-KomHVO, SächVwVfZG, VwZG, VwGO, OWiG, UStG, BGB, HGB)
  - sichere Computerkenntnisse, insbesondere der gängigen MS Office-Anwendungen
  - Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Durchsetzungsvermögen, persönliches Engagement, Flexibilität u. Teamfähigkeit

#### ■ **Wir bieten Ihnen:**

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im mittleren Dienst. Die Stelle ist vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung mit der Entgeltgruppe 8 bewertet.
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Jobticket

## Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Hauptverwaltungsamt im Sachgebiet Personal die Stelle

### SB Personal (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 39,0 Stunden (Vollzeit) unbefristet zu besetzen.

#### ■ **Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:**

- Personalwirtschaftliche Aufgabenstellungen von TVöD-Beschäftigten sowie Beamten für zugeordnete Bereiche, unter anderem:
  - Organisation von Auswahlverfahren sowie Führung von Bewerbungsgesprächen
  - Festsetzung von Tarifentgelten und Dienstbezügen
  - Führung der Personalakten und Stammdatenpflege im Abrechnungssystem
  - allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Arbeits-, Tarifs- und Beamtenrechts
  - Arbeiten im Zusammenhang mit der Begründung, Änderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen
  - Vorbereitung der Begründung sowie Beendigung von Beamtenverhältnissen
- Berechnung und Zahlbarmachung von Entgelten, Besoldungen, Krankenbezügen und sonstigen Zahlungen nach tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der Durchführung der monatlichen Entgeltabrechnung mit Feststellung von sachli-

cher und rechnerischer Richtigkeit unter Einhaltung entsprechender Fristen.

#### ■ **Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:**

- abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA) oder Bachelor bevorzugt in der Verwaltungs- bzw. Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt Personal wünschenswert) oder einen Abschluss als Kommunalwirt/in, Verwaltungsfachwirt/in, Verwaltungsbetriebswirt/in (VWA/BA)
- Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung (vorteilhaft)
- anwendungssicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen, Anwenderkenntnisse SAGE
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und tarifrechtlichen Vorschriften
- gute Schlüsselkompetenzen sowie kommunikative Fähigkeiten
- korrektes, loyales und verantwortungsbewusstes Auftreten, Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit

#### ■ **Wir bieten Ihnen:**

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im gehobenen Dienst entsprechend Entgeltgruppe 9b
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen
- Jobticket
- Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten

#### ■ **Was uns noch wichtig ist:**

Die Ausschreibungen richten sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt (Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **31. Mai 2024** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit maximal 5 MB) an [bewerbung@goerlitz.de](mailto:bewerbung@goerlitz.de) richten.

## Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für Jugend/Schule & Sport/Soziales die Stelle als

### SB Haushalt/Beschaffung/Controlling (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden zweckbefristet für die Zeit des Beschäftigungsverbot nach MuSchG sowie einer sich eventuell daran anschließenden Inanspruchnahme von Elternzeit zu besetzen.

#### ■ **Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen die:**

- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung;

- Haushaltsdurchführung für die Teilhaushalte Schule, Sport, Soziales;
- Haushaltskontrolle sowie Haushaltsanalyse des Amtes;
- Beschaffung, Verwaltung und Bewirtschaftung der allgemeinen Schulausstattung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln, Schulbüchern, Arbeitsheften, Vordrucken und Formularen;
- Gesamtverantwortung bei der Inventarisierung von Anlagegütern für Schulen und Sportstätten;
- Umsetzung grundsätzlicher Regelungen und Festlegungen des Landes, der Kommune, anderer Behörden und Institutionen, die Einfluss auf das Verwaltungshandeln des Schulträgers, der Schulen bzw. Vereine haben durch Vorbereitungen erforderlicher Entscheidungen, Vorlagen etc.

**■ Mit diesen notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:**

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Angestelltenlehrgang I oder eine geeignete vergleichbare berufliche Qualifikation (Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen bzw. Arbeitsförderung, Sozialversicherungsangestellte/r, Steuerfachangestellte/r);
- einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung insbesondere umfassende Fachkenntnisse auf dem Gebiet des kommunalen Haushalts- u. Kassenrecht (wünschenswert);
- sicherer Umgang und umfassende Kenntnisse der gängigen Software-Anwendungen (Anwenderkenntnisse der Software „pro Doppik“ wünschenswert);
- sehr gutes Zahlenverständnis und analytisches Denken, ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Organisationsgeschick sowie Fortbildungsbereitschaft.

**■ Wir bieten Ihnen:**

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit;
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im mittleren Dienst entsprechend Entgeltgruppe 7;

- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt;
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen, Jobticket;
- sowie Fortbildungsmöglichkeiten.

**■ Was uns noch wichtig ist:**

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen). Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **24. Mai 2024** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit maximal 5 MB) an [bewerbung@goerlitz.de](mailto:bewerbung@goerlitz.de) richten.

## Ämtliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Gemäß § 34 Absatz 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist der Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 ortsüblich bekannt zu geben.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Dresden, wurde für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ Görlitz folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

### „WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 29. November 2023 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

#### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.““

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadt Görlitz wurde am 21. März 2024 beschlossen, den Jahresverlust des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“ in Höhe von 3.429.417,35 Euro wie folgt auszugleichen:

- Zum Ausgleich des Verlustes erfolgt die Verrechnung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 84.001,19 EUR
- Zum Ausgleich des Verlustes erfolgt die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 707.279,11 EUR
- Zum Ausgleich des Verlustes erfolgt die Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 113.237,61 EUR
- Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 2.524.899,44 EUR wird als Forderung gegen die Stadt eingestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht liegen vom 22. Mai 2024 bis zum 30. Mai 2024 zu den Öffnungszeiten (oder nach Vereinbarung) in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs Städtischer Friedhof, Schanze 11 b, 02826 Görlitz aus.

**Bürgerbeteiligung und Bürgerräte**



**Erreichbarkeit der Bürgerräte**

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

**Bürgerrat**

Bürgerrat Altstadt, Klingewalde, Nikolaivorstadt

**E-Mail-Adresse**

buergerbeteiligung-altstadt@goerlitz.de  
 buergerbeteiligung-klingewalde@goerlitz.de  
 buergerbeteiligung-nikolaivorstadt@goerlitz.de  
 buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de

Bürgerrat Biesnitz

Bürgerrat Innenstadt Ost  
 Bürgerrat Innenstadt West  
 Bürgerrat Königshufen  
 Bürgerrat Rauschwalde  
 Bürgerrat Südstadt  
 Bürgerrat Weinhübel

buergerbeteiligung-innenstadtost@goerlitz.de  
 buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de  
 buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de  
 buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de  
 buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de  
 buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

**Rückblick Bürgerversammlungen**

In den Beteiligungsräumen Weinhübel (11.04.), Klingewalde/Altstadt/Nikolaivorstadt (16.04.) und Biesnitz (23.04.) fanden in den vergangenen Wochen die letzten drei Bürgerversammlungen für dieses Jahr statt. Viele Interessierte nutzten noch einmal die Möglichkeit, sich über die Pläne für die Sanierung der Stadthalle zu informieren. Dazu und zu verschiedenen anderen Themen haben Bürgermeister Benedikt M. Hummel, der Spielstättenleiter der Kulturservice GmbH, Frank Seibel, die Kolleginnen und Kollegen aus den Fachämtern der Verwaltung und Oberbürgermeister Octavian Ursu zahlreiche Fragen beantwortet.

Auch die Bürgerräte haben die Bürgerversammlungen genutzt, um über ihre Arbeit in den Stadtteilen und die diesjährigen Projekte zu sprechen. Die Bürgerräte tragen mit ihrem Ehrenamt maßgeblich dazu bei, unsere Stadt lebenswert und attraktiv zu gestalten.

Im Beteiligungsraum Klingewalde/Altstadt/Nikolaivorstadt fand außerdem eine Nachwahl statt. Mit Petra Müller wird der Bürgerrat nun durch ein sechstes Mitglied ergänzt. Herzlichen Glückwunsch!



Bei der Bürgerversammlung in Weinhübel standen das Thema Stadthalle und selbstverständlich die diesjährigen Projekte für den südlichsten Stadtteil auf der Agenda. Fotos: Clara Bude



Viele Interessierte kamen auch zur Bürgerversammlung in Biesnitz und informierten sich über die Pläne für die Sanierung der Stadthalle und die Projekte ihres Beteiligungsraumes.



Während der Bürgerversammlung im Beteiligungsraum Klingewalde/Altstadt/Nikolaivorstadt wurde nicht nur informiert, sondern auch Frau Petra Müller (2. v. li) als sechstes Mitglied in den Bürgerrat gewählt.

## Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



## Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

### „DIE SUCHENDEN. Die Kunst des Jakob-Böhme-Bundes“

**Neue Sonderausstellung eröffnet | Vom 4. Mai bis 17. November im Kaisertrutz Görlitz zu sehen**



Eingangsbild „Nächtliches Andante“ von Fritz Neumann-Hegenberg in der Schau „Die Suchenden“, Foto: Pawel Sosnowski

Vor genau einhundert Jahren löste sich eine außergewöhnliche Künstlervereinigung, die von Görlitz aus wirkte und den Namen „Jakob-Böhme-Bund“ trug, auf. Nur wenige Quellen gaben bislang Auskunft über die Geschichte des Bundes und seiner Mitglieder. Nun widmen die Görlitzer Sammlungen dem Jakob-Böhme-Bund erstmals eine große Sonderausstellung. Ein weiterer Anlass für diese Schau ist der 400. Todestages des Görlitzer Theosophen Jacob Böhme in diesem Jahr.

120 Werke von Künstlerinnen und Künstlern des Jakob-Böhme-Bundes, der 1920 in Görlitz gegründet wurde, bis 1924 bestand und deutschlandweit wirkte, haben in den letzten Tagen im Görlitzer Kaisertrutz Einzug gehalten – und mit ihnen jede Menge faszinierende und berührende Geschichten. Die Kunstwerke, die hier vom **4. Mai bis 17. November 2024** zu sehen sind, zeigen eine große stilistische Vielfalt.

„Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war für viele eine Phase der Sinnsuche, in der sich einige Künstlerinnen und Künstler im Jakob-Böhme-Bund und seinen Zielen aufgehoben fanden. Insofern sind die Kunstwerke, die wir zeigen – es sind Werke des Expressionismus, aber auch anderer Richtungen – natürlich auch ein Spiegelbild ihrer Zeit. Gleichzeitig wohnt ihnen aber auch etwas Überzeitliches inne und die Ziele des Jakob-Böhme-Bundes sind nicht unbedingt nur zeitgeschichtlich zu sehen, sondern spiegeln Sehnsüchte wider, die es ähnlich bereits in der Epoche der Romantik gab und die man zum Teil auch in der Gegenwart wiederfindet“, erläutert Kurator Kai Wenzel.

Der Jakob-Böhme-Bund gründete sich in einer Zeit der gesellschaftlichen und politischen Verunsicherung – nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, dem Zusammenbruch des Kaiserreichs und der Gründung der Weimarer Republik. Vertreterinnen und Vertreter der bildenden Kunst, Literatur, Architektur und Musik aus Deutschland, Österreich und der Schweiz kamen in diesem Bund zusammen. Auf der Suche nach neuen Impulsen strebten sie von Görlitz aus gemeinsam nach einer Erneuerung der Künste. Unter den Mitgliedern finden sich bekannte Namen wie Hans Poelzig und Gustav Meyrink, aber auch viele, die heute in Vergessenheit geraten sind und deren Werke mit dieser Ausstellung nun wiederentdeckt werden.

Eine **fünffährige Suche** nach dem Jakob-Böhme-Bund und seinen Künstlerinnen und Künstlern ging dieser Ausstellung voraus. „Die Recherchen für diese Ausstellung erwiesen sich als herausfordernd“, so Kai Wenzel. „Die Quellenüberlieferung zu den Mitgliedern des Bundes ist eher schlecht, denn es gibt kein Mitgliederverzeichnis und auch kein Archiv des Bundes.“ Zeitungsartikeln aus den 1920er Jahren, in denen über die Ausstellungen des Bundes berichtet wurde, lieferten wichtige Hinweise. Eine weitere Herausforderung war es, die Werke der Künstlerinnen und Künstler ausfindig zu machen. Die Schau zeigt nun ein erstes Zwischenergebnis der Suche nach dem Jakob-Böhme-Bund.

Der Ideengeber und geistige Mittelpunkt des Bundes war der Maler und Schriftsteller Joseph Anton Schneiderfranken (Bô Yin Râ/1876–1943). Ein zweiter wichtiger Organisator war der Maler Fritz Neumann-Hegenberg (1884–1924). Bewusst wählte der Jakob-Böhme-Bund den Görlitzer Mystiker Jacob Böhme (1575–1624) als seinen geistigen Vordenker. Böhmes philosophische Schriften, die während des 30-jährigen Krieges ebenfalls in einer Zeit der großen Verunsicherung entstanden waren, eröffneten den Mitgliedern des Bundes den Weg zu einer von Mystik und Theosophie angeregten neuen Sakralkunst. Am Ort von Böhmes einstigem Wirken trat die nach ihm benannte Künstlervereinigung 1920 erstmals an die Öffentlichkeit. Wie Joseph Anton Schneiderfranken betonte, erfolgte ihre Gründung auch „um zu zeigen, daß Görlitz in der Reihe der deutschen Städte, in denen neuere künstlerische Bestrebungen am Werke sind, durchaus nicht die letzte Stelle einzunehmen gesonnen sei“. Mit diesem Ziel erreichte der Jakob-Böhme-Bund innerhalb kurzer Zeit eine weit über Görlitz hinausreichende Resonanz. Obwohl er sich bereits 1924 wieder auflöste, wirkten seine Ideen bei vielen Mitgliedern noch lange fort.

Ein **umfangreiches Begleitprogramm** zur Sonderausstellung vermittelt in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten die Kunst des Jakob-Böhme-Bundes, seine Ziele, das Schaffen seiner Mitglieder und eröffnet einen eindrucksvollen Blick auf eine besondere Zeit der Kunst- und Kulturgeschichte. Neun Kunstpausen – ein beliebtes Kurzführungsformat, das immer mittwochs 12.12 Uhr angeboten wird, sieben Kuratorenführungen, kulturgeschichtliche Spaziergänge, Konzerte, Lehrerfortbildungen, Angebote für Schulen und Ferienprogramme laden alle Altersgruppen ein, auf sehr abwechslungsreiche und individuelle Weise dem Jakob-Böhme-Bund und seiner Zeit zu begegnen.

Folgende Künstlerinnen und Künstler des Jakob-Böhme-Bundes sind in dieser Ausstellung vertreten:

Joseph Anton Schneiderfranken (Bô Yin Râ), Fritz Neumann-Hegenberg, Fritz Hofmann-Juan, Hans Poelzig, Gustav Meyrink, Willy Schmidt, Walter Deckwarth, Dora Kolisch, Arno Henschel, Walter Rhaue, Fritz Lafeldt, Arthur Haupt, Bruno Seener, Hanns Weikert, Herbert von Hoerner, Susanne von Hoerner-Heintze, Maria Hiller-Foell, Emma Schlangenhäuser, Fritz Stuckenberg, Theo Glinz, Yoshijirô Urushibara

**Ausstellungsort:** Kulturhistorisches Museum der Görlitzer Sammlungen, Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1, 02826 Görlitz

**Laufzeit:** bis 17. November 2024

**Eintrittspreise:** 4 Euro, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre kostenfrei

**Ausstellungstexte:** in deutscher und polnischer Sprache

Weitere Informationen zur Sonderausstellung sowie die Übersicht über das Begleitprogramm unter:

<https://www.goerlitzer-sammlungen.de/die-Suchenden.html>



Bürgermeister Benedikt M. Hummel bei der Ausstellungseröffnung „Die Suchenden“

Foto: Pawel Sosnowski

**Das umfangreiche Begleitprogramm zur neuen Sonderausstellung „Die Suchenden“ hält in den kommenden Wochen folgende Veranstaltungen für Sie bereit:**

**Sonntag, 30.06.2024, 15:00 Uhr | Kuratorenführung mit Kai Wenzel**

Kunsthistoriker und Kurator Kai Wenzel führt Sie durch die Sonderausstellung. Ausführlich erläutert er die Entstehung und Entwicklung des Jakob-Böhme-Bundes und gibt Einblicke in das Werk und das Wirken seiner Mitglieder. Es erwartet Sie ein Rundgang, der einen eindrucksvollen Blick auf eine besondere Zeit der Kunst- und Kulturgeschichte eröffnet.

Treff: Museumskasse Kaisertrutz | Eintritt: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre



Kurator Kai Wenzel führt durch die Sonderausstellung, Foto: Pawel Sosnowski

**Kunstpausen immer mittwochs 12:12 Uhr mit Kai Wenzel**

In den ca. 30-minütigen Kunstpausen – es stehen während der Laufzeit der Schau insgesamt neun Kunstpausen auf dem Programm – stellt Kurator Kai Wenzel jeweils einen Vertreter oder eine Vertreterin des Jakob-Böhme-Bundes und deren Schaffen ausführlich vor. In den Kunstpausen der kommenden Wochen stehen folgende Künstler im Fokus:

**22.05. Fritz Hofmann-Juan | 29.05. Hans Poelzig | 05.06. Willy Schmidt | 12.06. Walter Deckwarth | 19.06. Dora Kolisch – jeweils um 12:12 Uhr**

Treff: Museumskasse Kaisertrutz | Eintritt: Kunstpause einzeln: 4 Euro Eintritt + 1 Euro, alle 9 Kunstpausen im Abo: einmalig 4 Euro Eintritt + 20 Euro



Ausstellungsimpression vom Eröffnungabend, Foto: Pawel Sosnowski

**Angebote für Schulen „Du, Ich, Wir – zusammen Besonders“ | für Grundschulen, Horte**

Alle Menschen sind auf der Suche nach etwas Besonderem in ihrem Leben und etwas Besonderes steckt in uns selbst. Gemeinsam mit Museumspädagogin Marie Karutz setzen sich die Gruppen mit ihrer eigenen Suche nach dem Ich, nach dem Wir und dem Besonderen in uns allen auseinander. Hierbei wird dem freien kreativen Schaffen der Klassen/Gruppen besonders viel Raum gegeben. Ergebnis des Projektes soll ein expressionistisch inspiriertes Selbstporträt sein.

Treff: Kaisertrutz | Dauer: ca. 3 Stunden | Kosten: 25 Euro Führungsgebühr für die Gruppe + 2 Euro Material pro Kind | Bitte beachten: Das Tragen von Kleidung, die schmutzig werden darf, wird empfohlen. Die Bilder können erst nach Trocknung aus dem Kaisertrutz abgeholt werden.

**„Gedanken Finden Formen“ | für weiterführende Schulen**

Kunstklassen sind eingeladen, sich gemeinsam mit Museumspädagogin Marie Karutz mit der Geschichte und der multimedialen Kunst des Jakob-Böhme-Bundes auseinanderzusetzen. Neben einer Führung durch die Ausstellung setzen sich die Klassen anhand verschiedener Methoden der Kunstbetrachtung selbst mit den Kunstwerken, ihren Techniken und der Formenvielfalt auseinander.

Treff: Kaisertrutz | Dauer: ca. 3 Stunden | Kosten: 25 Euro Führungsgebühr für die Gruppe + 2 Euro Material pro Teilnehmer | Bitte beachten: Zeichenmaterial wird vom Museum gestellt. Die Teilnehmer bringen bitte eine Mappe zum Transport ihrer Studien mit.

Workshop-Formate für Gruppen können auch auf Anfrage gebucht bzw. gemeinsam mit Museumspädagogin Marie Karutz geplant werden. Kontakt: paedagogik@goerlitz.de, Tel. 03581 671355



Museumspädagogin Marie Karutz hält ein abwechslungsreiches Begleitprogramm für Kinder, Jugendliche und Familien bereit Foto: Pawel Sosnowski

Schon mal für die SOMMERFERIEN vormerken:

**Öffentliche Familienführung Sonntag, 23.06.2024, 11:00 Uhr | „Vom Suchen und Finden“**

Wonach haben die Mitglieder des Jakob-Böhme-Bundes in ihrem Leben, in Kunst und Gesellschaft gesucht? Haben sie es gefunden? Und was können wir daraus für unser eigenes Leben lernen? Interessierte Familien erfahren von Museumspädagogin Marie Karutz mehr über Künstler und Kunst der „Suchenden“ und tauschen sich darüber aus, wonach wir alle heute suchen.

Treff: Museumskasse im Kaisertrutz | Eintritt: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre

**Buchbares Ferienangebot für Kitas, Horte und Gruppen:**

**20.06. bis 04.08.2024 | „Wir alle sind Künstler!“**

Was genau ist Kunst? Wie kommt man als kleiner oder großer Künstler von einer zündenden Idee zum fertigen Gemälde? Angeleitet von Museumspädagogin Marie Karutz können sich Kita- und Hortgruppen sowie Individualgruppen ab fünf Personen von der Ausstellung inspirieren lassen, um anschließend die eigene Idee in Farbe umzusetzen.

Treff: Museumskasse im Kaisertrutz | Dauer: ca. 2 Stunden | Kosten: 25 Euro Gruppenführungsgebühr + 2 Euro Material pro Teilnehmer | Bitte beachten: Das Tragen von Kleidung, die schmutzig werden darf, wird empfohlen. Die Bilder können erst nach Trocknung aus dem Kaisertrutz abgeholt werden.

**„Die Suchenden“ im Rahmen der Sommermusik im Barockhof**

**Donnerstag, 06.06. | Samstag, 08.06. | Samstag, 15.06. – jeweils 19:30 Uhr**  
Eine Serenade mit Musikerinnen und Musikern der Neuen Lausitzer Philharmonie

Mozart persönlich nannte seine Serenade in G-Dur „Eine kleine Nachtmusik“ – ein Stück, das perfekt für einen lauen Sommerabend im Barockhof geeignet ist. Neben diesem Werk erklingen auch Stücke von Edvard Grieg, Igor Strawinsky und dem schlesischen Komponisten Salomon Jadassohn.



Sommermusik im Barockhof Archivbild: Görlitzer Sammlungen

Wie eine Nachtigall präsentiert sich die Flöte als zauberhaftes Soloinstrument. Eine Tänzerin wird diesen Konzertabend auch visuell zu einem besonderen Erlebnis machen. – Das moderierte Konzert nimmt inhaltlich Bezug auf den Mystiker und Philosophen Jakob Böhme und den Jakob-Böhme-Bund. Davon inspiriert malt der Görlitzer Künstler Andreas Neumann-Nochten zu jedem Konzertabend live vor Publikum.

Vorverkauf: 20 Euro, ermäßigt 15 Euro | Abendkasse: 22 Euro, ermäßigt 17 Euro  
Vorverkauf an der Kasse des Gerhart-Hauptmann-Theaters, Demianiplatz 2, Kartentelefon: 03581 474747, weitere Vorverkaufsstellen auf [www.g-h-t.de](http://www.g-h-t.de) | Abendkasse am Veranstaltungsort: Barockhaus, Neißstraße 30, 02826 Görlitz

Vorschau auf weitere Aufführungstermine: Dienstag, 02.07. | Mittwoch, 03.07. | Sonntag, 07.07.

## Weitere Veranstaltungshinweise

### Sommermusiktheater im Barockhof

**In der Bar zum Krokodil – Musiktheater von Daniel Morgenroth und Martin Stefke**  
**Mittwoch, 05.06. | Freitag, 07.06. | Dienstag, 25.06. | Donnerstag 27.06. | Freitag, 28.06. | Sonntag, 30.06. – jeweils 19:30 Uhr**

Mit schwungvollen Melodien aus den 1920er und 1930er Jahren, wie den berühmten Schlagern der Comedian Harmonists oder von Peter Igelhoff, kämpfen sich die vier Hauptprotagonisten des Abends heiter durch die Probleme des Alltags und nehmen ihr Publikum mit in einen beschwingten Musiktheaterabend.

Ort: Barockhaus Neißstraße Görlitz/–Innenhof | Dauer: 1 Stunde 30 Minuten mit Pause | Ticket-Preis ab 20 Euro | Mehr Informationen zum Stück und zum Vorverkauf unter: <https://www.g-h-t.de/de/spielplan/>

Vorschau auf weitere Aufführungstermine: Freitag, 16.08. | Samstag, 17.08. | Sonntag, 18.08.

### Öffentliche Führung „MUSEUM TO GO!“

**Donnerstag, 20.6.2024, 17:00 Uhr | Der Aufstandsversuch am 17. Juni 1953 in Görlitz**

Ein Kulturgeschichtlicher Spaziergang mit Historikerin Ines Haaser. – Unzufrieden mit der wirtschaftlichen und politischen Lage in der DDR legten am Morgen des 17. Juni 1953 tausende Görlitzer Arbeiter und Angestellte ihre Arbeit nieder. Sie zogen gemeinsam zum Obermarkt, wo für die Mittagszeit eine Protestkundgebung geplant war. Doch schon am Nachmittag war der Belagerungszustand über die Stadt verhängt worden.

Die Anwesenheit von russischen Militärfahrzeugen beendete den Aufstandsversuch.

Treffpunkt: Kaisertrutz | Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre | Dauer: ca. 90 min



### Öffentliche Führung

**Sonntag, 08.06.2024 | Der Nikolaiturm**

In Kooperation mit dem Verein FVKS haben Sie jeden zweiten Samstag eines Monats von April bis Dezember die Möglichkeit den Nikolaiturm zu besichtigen. Die Führungen finden jeweils zur vollen Stunde um 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr statt.

Der Nikolaiturm beherbergt eine Dauerausstellung zur Geschichte von Handwerk und Infrastruktur in Görlitz. Sie zeigt Objekte, die seit 1955 durch den „Zirkel der Görlitzer Heimatforscher“ zusammengetragen wurden. Den Abschluss bildet die sich über beide Obergeschosse des Turmes erstreckende, mit historischen Ausstattungsstücken eingerichtete Türmerwohnung.

### Montagsführungen durch die historischen Bibliotheksräume

**Die beliebten Montagsführungen durch die historischen Bibliotheksräume finden in den kommenden Wochen am 27.05. | 03.06. | 10.06. | 17.06. – jeweils um 11:00 Uhr statt.**

Highlight der Führung ist der berühmte historische Bibliothekssaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (OLGdW) im Barockhaus. Er gehört mit seinen „Triumphbögen des Wissens“ zu den schönsten Bibliotheksräumen Deutschlands. Der Rundgang startet in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften (OLB) und führt auch über die Milich'sche Bibliothek, die den ältesten Buchbestand der Stadt beherbergt.

Ein Tipp: Den historischen Bibliothekssaal können Sie zu den Öffnungszeiten des Barockhauses auch jederzeit selbst erkunden.

Treffpunkt ist der Eingang der OLB am Handwerk 2. Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre



Historischer Bibliothekssaal im Barockhaus  
Foto: Dirk Hildebrandt

### Freitagsführungen durch das Biblische Haus

**In den nächsten Wochen stehen die Freitagsführungen durch das Biblische Haus an folgenden Tagen auf dem Programm: 24.05. | 31.05. | 07.06. | 14.06. – jeweils um 15:00 Uhr.**

Entdecken Sie eines der bedeutendsten Bürgerhäuser Deutschlands – ein Kleinod der Renaissance. Nicht nur die besonderen Fassadenreliefs mit Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament beeindrucken Gäste und Einwohner der Stadt gleichermaßen. Im Inneren empfängt Sie eine schöne, für die Görlitzer Hallenhäuser typische Zentralhalle. Der Rundgang führt auch in den prächtigen Renaissancesaal und in einen ungewöhnlichen Gewölberaum.

Treffpunkt ist die Kasse des Barockhauses, Neißstraße 30 (unmittelbar neben dem Biblischen Haus). Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre



Biblische Haus, Innenansicht  
Foto: Philipp Herfort

## Neue Ausstellung in der Görlitzer Stadtbibliothek „Mein Suchen! Mein Finden?“

Seit dem 3. Mai sind in der Stadtbibliothek Görlitz Werke von Helmut Apmann zu sehen. Die ausgestellten Arbeiten sind ein kleiner Querschnitt durch seine gut fünfundsechzigjährige nebenberufliche Beschäftigung mit Kunst und Gestaltung. Von Beginn an hat er sich fast immer an den Grenzen zwischen abstrakt und gegenständlich befunden, bei Materialstrukturen, Porträts und Landschaften. Er hat den Dialog mit seiner Umwelt entdeckt und vertieft, indem er versuchte, das Charakteristische des jeweiligen Motivs zu ergründen und zu visualisieren.

### Helmut Apmann:

- 1938 an der Ostsee geboren und aufgewachsen

- Schlosserlehre | Studium der Metallgestaltung und Innenarchitektur | Studium an der Kunsthochschule Braunschweig zum Diplom Designer
- Leiter der Abteilung Grafik und Design von IVM Wolfsburg
- seit 2019 wohnhaft in Görlitz/Mitglied im Oberlausitzer Kunstverein

„Grundsätzlich schaffe ich meine Arbeiten aus dem Bedürfnis am Malen, dem Experimentieren und der Freude am Gelingen. Gestiegen wurde mein Interesse für Kunst, Sehen und Verstehen besonders durch die Schriften der Gestaltpsychologen Rudolf Arnheim und Ernst Gombrich.“

**Ausstellungsdauer: bis 08.06.2024**

## Die unsichtbare gute Fee am Filmset:

### Seminar zur Motivaufnahmeleitung am 29. Mai 2024

Das Filmbüro Görlitz lädt am **29. Mai 2024** zu einem nächsten Seminar ein. Gastdozent Jens Noack wird die vielseitigen Aufgaben der „Motivaufnahmeleitung“ erläutern und dabei die Unterschiede zum Locationscouting herausstellen. Als erfahrener Profi wird er aus erster Hand Einblicke und Tipps geben.

Doch das Seminar bietet nicht nur theoretisches Wissen, sondern beinhaltet auch praktische Übungen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, gemeinsam mit Jens Noack die Stadthalle zu erkunden und die erlernten Konzepte in die Praxis umzusetzen.

Wann: Mittwoch, 29. Mai 2024,  
15:00 bis 18:00 Uhr

Wo: Parkhotel Görlitz,  
Bolko-von-Hochberg-Straße 2

Die Teilnahme am Workshop ist kostenfrei. Eine Anmeldung per E-Mail an [filmbuero@europastadt-goerlitz.de](mailto:filmbuero@europastadt-goerlitz.de) ist **bis spätestens 24. Mai 2024** erforderlich.

### Über Jens Noack

Jens Noack erlernte den Beruf des Offsetdruckers, bevor er sich einer erfolgreichen Karriere im Bereich des Locationscoutings und der Motivaufnahmeleitung widmete. Er verfügt über langjährige Erfahrung und war maßgeblich an der Auswahl von Drehorten für bekannte Filme wie „Der Turm“ von An-



Das Erkunden der Stadthalle, um die erlernten Konzepte in die Praxis umzusetzen, ist Teil des Seminars. Foto: Pawel Sosnowski

dreas Linke und „Werk ohne Autor“ von Florian Henckel von Donnersmarck beteiligt. Zusätzlich zu seiner Arbeit als Set-Aufnahmeleiter bei der MDR-Erfolgsserie „In aller Freundschaft“ verbrachte er fast ein Jahrzehnt in Berlin, wo er als Set-Aufnahmeleiter, Locationscout und Motivaufnahmeleiter tätig war. Mit seinem Unternehmen mdv mitteldeutsche filmdienst GmbH sorgt er heute dafür, dass auch hinter den Kulissen alles reibungslos funktioniert.

Das Filmbüro Görlitz gibt es mit Unterstützung der Stadt Görlitz und des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH, seit Februar 2021 bei der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH. Weitere Informationen: [www.filmbuero-goerlitz.de](http://www.filmbuero-goerlitz.de)



## Neues vom Städtischen Friedhof

### Das Literaturtheater Dresden auf dem Städtischen Friedhof zu Gast

Wann: am Sonnabend, 25. Mai, 14:00 Uhr  
Treff: Freitreppe am Krematorium  
Eintritt: 8 Euro, ohne Voranmeldung, kein Vorverkauf  
(Bei schlechtem Wetter: Veranstaltung im Krematorium)

### Der verlassene Tod oder Über die Schönheit des Loslassens

Der Tod hat etwas ungemein Beruhigendes:



Foto: Robert Jentzsch

Niemand macht ihn irgendwem streitig, und das, wo er doch zu Lebzeiten eine bedeutende Angelegenheit der Ewigkeit ist – wie also mit ihm umgehen, wenn er für jedermann unabänderlich ist? Ihn besingen? Warum nicht! Ihn verleugnen? Zeitverschwendung! Ihn verlachen? Selbstverständlich! Kummertränen bedürfen keiner Worte, deren Aberwitz aber schon – auch Sie haben schon davon gelesen, wer am besten lachen soll! Wir beweisen es Ihnen mit herzerfrischenden „letzten Worten“, die nur einem Sterbenden von den Lippen kommen, eben weil der Tod keinen Spaß versteht!

**...ein überraschend heiterer Friedhofsspaziergang mit dem Literaturtheater Dresden.**

### Führungen durch die Ausstellung „Zu guter Letzt“ in der Alten Feierhalle auf dem Städtischen Friedhof

immer Dienstag: 11. Juni, 9. Juli, 13. August, 8. Oktober  
immer 17:00 Uhr, Dauer ca. eine Stunde, Eintritt: 5 Euro

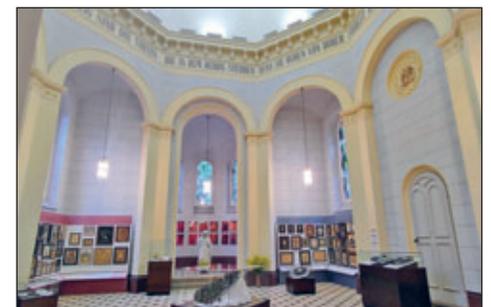


Foto: Matthias Wenzel

## Vereinsmitteilungen



## Bewährt vielseitig mit frischen Ideen

## Jazztage Görlitz locken vom 25. Mai bis 8. Juni 2024

Wie müssen Jazztage sein, die für erfahrene Besucher „gewohnt gut“ ankommen und doch neue Gäste gierig machen? Kompakter als sonst, an bekannten und neuen Spielstätten, vielfarbig in den Stilrichtungen und Vertretern der internationalen Jazzszene – so wollen die 28. Jazztage Görlitz begeistern und gemeinsame Highlights kreieren.

Das östlichste Festival des Jazz startet in wenigen Tagen im Fürst Pückler Park Bad Muskau. Kubanisches Temperament treibt den Tastenkünstler Harold Lopez-Nussa. Konzentrierten Hörgenuss verspricht das Duo Lucaciu/Fillipou, Senkrechtstarter der Jazzszene, im Benigna am Görlitzer Untermarkt. Während die Pianomanufaktur August Förster in Löbau oder der eindrucksvolle Kulturspeicher am Zinzendorfsschloss Berthelsdorf schon als bewährte Bühnen gelten, steht in Niesky eine Premiere an. Die US-amerikanische Sängerin Chanda Rule steht in der Tradition schwarzer Gospel- und Soulsängerinnen, aber sie führt ihre Band auch zu neuen Ufern. Wo, wenn nicht im charakteristischen Kirchsaal der Brüder-



Sunbörn aus Dänemark Quelle: Agentur

gemeine am Zinzendorfplatz sollte diese Power Raum greifen? Gewagt ist dagegen eine andere Lokalität. Im legendären Club Nostromo treiben Cats & Breakkies ihren Sound weithin zu Techno-Beats und psychedelic Krautrock. Gehen und Bewegen heißt es hier und danach noch beim Berliner DJ Yannis Anft. Die Jazztage gipfeln am Abend vor dem Wahlsonntag in der Görlitzer Rabryka. Der vielleicht populärste Jazz-Pianist Finnlands macht es solo, die anderen Bands bieten große Besetzungen: Sunbörn



aus Dänemark oder LIUN + Science Fiction Orchestra zu zehnt. Zuletzt bieten WNBL (vordem: Wanubale) ein bläserreich funkenendes Feuerwerk.

Tickets im Vorverkauf sind dann mal wieder die beste Garantie, dabei zu sein.

Infos unter: [www.jazztage-goerlitz.de](http://www.jazztage-goerlitz.de)

## 19. Europamarathon Görlitz in den Startlöchern

Am **Sonntag, dem 9. Juni 2024, 09:00 Uhr** startet der Europamarathonverein Görlitz-Zgorzelec e. V. die nunmehr 19. Auflage des Highlights im Laufkalender vieler Freizeit- und Profilaufers in und um Görlitz, aus der Region und für alle Interessierten aus Nah und Fern.

Hauptorganisator Detlef Lübeck begleitet dabei den Europamarathon seit der ersten Minute. Jahr für Jahr kommen die Laufbegeisterten nach Görlitz und nehmen den Lauf auf den verschiedenen Strecken von fünf über zehn bzw. 21 oder 42 Kilometer in Angriff. Allein die Streckenführung – zu gleichen Teilen in Görlitz wie in Zgorzelec – führt durch abwechslungsreiches, malerisches und historisches Gelände. Für den einen oder anderen bietet sich die Möglichkeit, während des Laufes ein Auge auf die schöne Umgebung zu werfen. Die Altstadtbrücke verbindet beide Teile der Stadt – das macht der Europamarathon-Lauf auch.

Zu den bereits erwähnten Strecken gesellen sich auch dieses Jahr wieder die Walker. Auch gibt es ein neues Segment im Angebot. Laufbegeisterte können sich zu Staffeln zusammenfinden. Erstmals starten am 9. Juni die Halbmarathon- und Marathonstaffeln.

Ein kleiner Höhepunkt für die Schülerinnen und Schüler auf der Zwei-Kilometer-Runde wird die besondere Ehrung mit dem Martina-Fourier-Preis sein, gestiftet von ihrer Familie in Form eines Pokals und eines Gutscheins in Höhe von 75 Euro. Diese bekommen jeweils das schnellste Mädchen und der schnellste Junge. Der Preis ist eine Erinnerung an die langjährige Vorsitzende des Europamarathonvereins, Martina Fourier.

Die Organisatoren aus dem Verein rufen Freizeit- sowie Profilaufers und Walker auf, sich anzumelden, um gemeinsam den

19. Europamarathon zu einem ereignis- und erfolgreichen Lauffest werden zu lassen. Anmeldungen können auf der Homepage des Vereins [www.europamarathon.de](http://www.europamarathon.de) erfolgen. Auch am Morgen des 9. Juni ist es noch möglich, dass sich Kurzentschlossene anmelden können.

Am Vortag, **Samstag, 8. Juni, 17:00 Uhr**, wird traditionell der 19. Europamarathon mit der Nudelparty auf dem Elisabethplatz eröffnet.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind auf der Internetseite [www.europamarathon.de](http://www.europamarathon.de) zu finden.

EIN LAUF DURCH ZWEI LÄNDER - BIEG PRZEZ DWA KRAJE  
 BĚH PŘES DVĚ ZEMĚ - RUNNING ACROSS TWO COUNTRIES

WWW.EUROPAMARATHON.DE  
 GÖRLITZ-ZGORZELEC

**19. EUROPAMARATHON 2024**

**09. Juni 2024**

42,2 km | 21,1 km | 10 km | 5 km | 1,5 km | 400 m  
**NEU: Halbmarathon- und Marathon-Staffel**

Europamarathon -Geschäftsstelle-, Elisabethstr. 42/43, 02826 Görlitz, Tel.: +49 (0) 3581 - 66 78 00, Fax: +49 (0) 3581 - 76 45 88, e-mail: [info@europamarathon.de](mailto:info@europamarathon.de)

## BöhmesBottenBaum auf dem Untermarkt

Bereits im letzten Jahr schuf der Görlitzer Künstler Sascha Röhrich auf dem Obermarkt aus alten Büchern ein temporäres Kunstwerk im Gedenken an den Görlitzer Philosophen Jacob Böhme. In kürzester Zeit wurde es zu einem beliebten Fotomotiv. Auch die neue Kunstinstallation des Künstlers Röhrich erinnert an den Autodidakten Böhme, dessen Worte bis heute an Aktualität nichts verloren haben. Diesmal tritt er mit Böhme als Schuhmacher in den Dialog. Insgesamt 150 alte – aussortierte und gespendete – Schuhe wurden in die Rosskastanie auf dem Görlitzer Untermarkt gehängt. Der Ort wurde für das Kunstwerk gewählt, da sich einst direkt vor der „Waage“ am Untermarkt die Schusterbank Böhmes befand. Der Aufbau der Kunstinstallation am 18. März 2024 wurde vom Sachgebiet Straßenbau/Stadtgrün der Stadt Görlitz mit einer Pflegemaßnahme des Baumes verbunden, um die Kastanie auszulichten und einen Rückschnitt nahe der Gebäude vorzunehmen. Am 17. April 2024 weihte der Künstler mit

einer Performance „BöhmesBottenBaum“ ein und hängte symbolisch den letzten Schuh in die mittlerweile ergrünte Kastanie. Die Kunstinstallation wird in diesem Jahr stets am 17. eines Monats um 17:00 Uhr Ausgangspunkt für einen Gang zu einem der verschiedenen Böhme-Orte werden. Jacob Böhme war der erste Philosoph deutscher Sprache, ein Mystiker und Theosoph. Er lebte und wirkte in Görlitz. Im Rahmen seines 400. Todestages wird es in diesem Jahr zahlreiche Veranstaltungen geben. Dafür hat der Ideenfluß e. V. bereits 2022 den „Runden Tisch“ ins Leben gerufen, in dem neben lokalen Institutionen auch Akteure aus ganz Deutschland und Polen vereint sind. Das Kunstwerk kann bis Ende des Jahres betrachtet werden. „BöhmesBottenBaum“ ist ein Projekt des Ideenfluß e. V. in Kooperation mit dem STREIFEN e. V. Es wird unterstützt von der Stadt Görlitz.

Aktuelle Infos: [www.kulturerbeforum.de](http://www.kulturerbeforum.de)



Foto: Sascha Röhrich

### Ein toller Grund zum Feiern:

## 150. Görlitzer Elternwerkstatt am 28. Mai 2024

Am **Dienstag, dem 28. Mai 2024**, gibt es beim Lokalen Bündnis „Görlitz für Familie“ allen Grund zum Feiern, denn an diesem Tag findet bereits zum 150. Mal eine Görlitzer Elternwerkstatt statt. „Vor über dreizehn Jahren wurde die Veranstaltungsreihe gestartet und hat sich seitdem fest in der Görlitzer Bildungslandschaft etabliert“, sagt Daniel Wiesner, der sich von Anfang im Projektbeirat engagiert.

„Über 3.400 Mütter, Väter, Großeltern und andere Interessierte nahmen schon an den spannenden oftmals auch interaktiven Elternabenden zu aktuellen Erziehungsthemen teil. Das Programm wird jedes Jahr in Kooperation mit vielen Veranstaltungsorten und Projektpartnern geplant und gestaltet, wobei auch die Themenwünsche der Eltern Berücksichtigung finden. Das sei Teil des Erfolgskonzepts“, meint Wiesner.

Wer mit den Veranstaltern auf das Jubiläum anstoßen möchte, ist herzlich eingeladen, bereits um 18:00 Uhr in den Veranstaltungssaal des Senckenberg Museums zu kommen.

Um 18:30 Uhr startet dann die Jubiläumsveranstaltung mit dem Thema „Hochsensibilität (Teil 2) – Wie die Suche nach Lösungen für den Alltag gelingen kann“. Die Dozentinnen Miriam Mähger-Viertel (Dipl.-Heilpädagogin und systemische Familientherapeutin SG) und Corina Wowros (Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin) werden der Frage nachgehen, wie die Suche nach Lösungen für den Alltag mit hoch-

sensiblen Kindern gelingen kann – möglichst ohne Überforderung, Stress und soziale Benachteiligung. Dazu wollen sie in Austausch mit betroffenen Eltern, Erziehern, Lehrern und anderen Fachkräften kommen. Durch Inputs der Dozentinnen und Beiträgen der Beteiligten als Experten für diese Kinder sollen am Ende hilfreiche Tipps und neue Ideen, mehr Mut und Zuversicht für die Zukunft entstehen. Die Expertinnen sind auch auf Fragen der Gäste vorbereitet, die gern im Anschluss an den Vortrag gestellt werden können. Alle Eltern und Erziehende sind herzlich eingeladen.

*Die Veranstaltungsreihe wird aktuell mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.*

#### Kontakt:

Lokales Bündnis „Görlitz für Familie“  
Familienbüro Görlitz  
Ansprechpartner: Steffen Müller  
Demianiplatz 7, 02826 Görlitz  
Tel. 03581 8787333  
[post@goerlitz-fuer-familie.de](mailto:post@goerlitz-fuer-familie.de)  
[www.goerlitz-fuer-familie.de](http://www.goerlitz-fuer-familie.de)



## Hallenfußball-Cup in der Sporthalle am Windmühlenweg in Königshufen

Am **Samstag, dem 1. Juni 2024**, findet in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr der diesjährige Hallenfußball-Cup in der Sporthalle am Windmühlenweg 6–8 statt.

Einlass in die Sporthalle ist um 09:30 Uhr. Die Veranstaltung richtet sich an alle fußballbegeisterten Jugendlichen und junge Erwachsenen im Alter von 14 bis 27 Jahren. Gespielt wird mit vier Feldspielern/-innen, einem Torwart sowie mit maximal drei Auswechselspielern/-innen.

Anmeldeschluss ist am **30. Mai 2024**. Am Tag der Veranstaltung sind pro Mannschaft 15,00 Euro Startgebühr zu entrichten. Für die Verpflegung sind die Teilnehmer/-innen selbst verantwortlich. Der Hallenfußball-Cup in der Sporthalle am Windmühlenweg wird von der Stadtweiten mobilen Kinder- und Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz e. V. durchgeführt. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

#### Kontakt und Anmeldung:

Stadtweite mobile Kinder- und Jugendarbeit  
des ASB RV Zittau/Görlitz e. V.  
Jakobstraße 5/Hinterhaus,  
02826 Görlitz  
Telefon: 03581 6693072  
Handy: 0172 1328399  
E-Mail: [mokja@asb-gr.de](mailto:mokja@asb-gr.de)

## Tag der offenen Tür in der Justizvollzugsanstalt Görlitz

Die JVA Görlitz lädt am **22. Juni 2024** zum „Tag der offenen Tür“ ein. Besucher sollen an diesem Tag einen Einblick in das Leben der Gefangenen und die Arbeit der Bediensteten erhalten. Es werden vom Arbeitsbetrieb über die Sporthalle bis zu einem Haftraum mehrere unterschiedliche Bereiche gezeigt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, im für diesen Tag frei zugänglichen Außenbereich einen Gefangenentransportbus und weitere Fahrzeuge zu besichtigen. Die Besichtigung ist in Form von geführten Rundgängen möglich. Eine Führung dauert ca. 45 Minuten. Die Führungen finden in halbstündlichen Abständen statt und werden von erfahrenen Bediensteten der JVA Görlitz durchgeführt.

Zur Teilnahme ist eine Voranmeldung notwendig. Zu beachten ist, dass die Rundgänge nicht barrierefrei und damit für gehbehinderte Personen nicht geeignet sind.

Interessierte können sich noch bis zum

23. Mai 2024 von 13:30 bis 15:00 Uhr unter folgenden Rufnummern telefonisch anmelden: 03581 462416 und 03581 462465.

Einlass in die JVA Görlitz erhalten Personen, die mindestens zehn Jahre alt sind.

Zur Anmeldung müssen Name und Vorname angegeben werden. Der Einlass erfolgt nur mit Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses.

Außerdem bitten wir, die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Mitführen von Mobiltelefonen, Tablets, Aufzeichnungsgeräten (Fotoapparat o. ä.), Waffen jeglicher Art sowie berauschende Mittel (Drogen) einschließlich Cannabis verboten ist und der Einlass in die Anstalt nicht gewährt wird. Persönliche Gegenstände (Taschen usw.) können in Schließfächern vor der Anstalt oder bei der Einlasskontrolle deponiert werden.

## Sommerferienspaß im KIDROLINO

Unter dem Motto „Starke Kinder – Starke Ferien“ veranstaltet der Kinderschutzbund Görlitz in diesem Sommer zwei Erlebnisferienwochen. Durchführungszeiträume sind der **24. bis 28.06. und der 08. bis 12.07.2024**.

Die Kinder erwartet ein spannendes und erlebnisreiches Programm mit Workshops und Tagesausflügen in die Natur. Die Kinder können sich auf Klettern, Paddeln, Bogenschießen, Kochen am Lagerfeuer und einen Ausflug zur Kulturinsel Einsiedel freuen. Das Programm wird von pädagogischen Fachkräften betreut und richtet sich an Schulkinder im Alter von 9 bis 14 Jahren. Der Wochenpreis beträgt 60 Euro pro Kind. Informationen und eine Anmeldung gibt es unter der Telefonnummer 03581 301100 oder per E-Mail [info@kinderschutzbund-goerlitz.de](mailto:info@kinderschutzbund-goerlitz.de)

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.*

## MATINEE FÜRS GEHATHE

Die Schulband des Joliot-Curie-Gymnasiums SWIP wird am **Samstag, 8. Juni 2024, ab 10:00 Uhr** ein kreatives Platzkonzert gestalten, bei dem die Beschäftigten des Gerhart-Hauptmann-Theaters Zittau-Görlitz als Zuschauer eingeladen sind. Gemeinsam mit anderen Unterstützern und der Görlitzer Bürgerschaft sollen sie dieses Konzert genießen. Auf der Bühne treten neben der Schulband SWIP noch weitere Bands und Chöre auf, etwa die Via Regia Concert Band, der Görlitzer Lehrerchor, die Band Hot Spot und der Chor Sing As You Are. Götz „Butsch“ Schubert aus der Wolfsland-Krimi-Reihe wird Gast an diesem Vormittag sein. Görlitzerinnen und Görlitzer sowie Gäste sind herzlich dazu eingeladen.

## Termine



### Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

**Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz**

**22. Mai 2024, 16:15 Uhr**  
Verwaltungsausschuss  
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

**29. Mai 2024, 16:15 Uhr**  
Technischer Ausschuss  
Jägerkaserne, Raum 350

**30. Mai 2024, 16:15 Uhr**  
Stadtrat  
Rathaus, Großer Sitzungssaal

**4. Juni 2024, 18:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

**5. Juni 2024, 16:15 Uhr**  
Technischer Ausschuss  
Jägerkaserne, Raum 350

**6. Juni 2024, 18:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

**11. Juni 2024, 16:15 Uhr**  
Verwaltungsausschuss  
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

**11. Juni 2024, 18:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

**12. Juni 2024, 16:15 Uhr**  
Technischer Ausschuss  
Jägerkaserne, Raum 350

**13. Juni 2024, 18:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Schlauroth

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) → Bürger → Politik und Stadtrat.

**Kontakt:**  
03581 671121 oder 671124  
[buero-stadtrat@goerlitz.de](mailto:buero-stadtrat@goerlitz.de)

### Blutspendetermine

DRK-Blutspendezentrum Görlitz  
Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

#### Terminreservierung unter:

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

### Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe.

Die telefonische Terminvergabe dafür erfolgt wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

## Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 21.05.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 22.05.2024** | easy-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 23.05.2024** | Humboldt Apotheke
- ▲ **Freitag | 24.05.2024** | Linden-Apotheke
- ▲ **Samstag | 25.05.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 26.05.2024** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Montag | 27.05.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Dienstag | 28.05.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 29.05.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 30.05.2024** | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ **Freitag | 31.05.2024** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 01.06.2024** | Linden-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 02.06.2024** | Humboldt Apotheke
- ▲ **Montag | 03.06.2024** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 04.06.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 05.06.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 06.06.2024** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Freitag | 07.06.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Samstag | 08.06.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 09.06.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Montag | 10.06.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 11.06.2024** | easy-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 12.06.2024** | Humboldt Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 13.06.2024** | Linden-Apotheke
- ▲ **Freitag | 14.06.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Samstag | 15.06.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 16.06.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Montag | 17.06.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Dienstag | 18.06.2024** | Paracelsus-Apotheke

- **Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:**
- **Adler Apotheke Reichenbach**  
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**  
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**  
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**  
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**  
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**  
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**  
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**  
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**  
Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**  
James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**  
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**  
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**  
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**  
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**  
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050

## Termine Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Alle Sprechstunden der Schiedsstellen finden in der Hugo-Keller-Straße 14, Jägerkaserne, Zimmer 171 statt.

**Bezirk 3:  
Innenstadt/Südstadt**  
Friedensrichter: Herr Carsten Liebig  
Sprechtag: 27.05.; 24.06., 22.07., 26.08., 23.09., 28.10., 18.11., 16.12.2024  
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit  
E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

**Bezirk 5:  
Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/  
Ober-Neundorf**  
Friedensrichter: Frau Mona Preuß  
Sprechtag: 05.06., 03.07., 07.08., 04.09., 02.10., 06.11., 04.12.2024  
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit  
E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

**Bezirk 8:  
Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/  
Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/  
Kunnerwitz/Klein Neundorf**  
Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert  
Sprechtag: 10.06., 15.07., 19.08., 16.09., 14.10., 25.11., 09.12.2024  
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit  
E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

## Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

- **21.05. bis 24.05.2024**
- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45  
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TÄ. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19  
Telefon: 017647016281
- **24.05. bis 31.05.2024**
- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121  
Telefon: 03581 851011
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b  
Telefon: 0157 71570394
- **31.05. bis 07.06.2024**
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34  
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TÄ. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19  
Telefon: 0176 47016281
- **07.06. bis 14.06.2024**
- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121  
Telefon: 03581 851011
- TA-Praxis N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5  
Telefon: 0035874 498761 oder 0172 3764453
- **14.06. bis 18.06.2024**
- DVM R. Wießner, Praxis: Görlitz, Rauschwalder Straße 65  
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34  
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

## Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmachine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

### Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

### ■ Montag

#### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

#### Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

### ■ Mittwoch

#### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

#### Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

### ■ Donnerstag

#### Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

### ■ Freitag

#### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und

Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

#### Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Weißstraße, Peterstraße

### ■ Dienstag, 21.05.2024

Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

### ■ Mittwoch, 22.05.2024

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Etkar-Andrè-Straße, Jonas-Cohn-Straße

### ■ Donnerstag, 23.05.2024

Brunnenstraße, Demianiplatz (Parkfläche bei Apotheke), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brückenstraße, Heynstraße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)

### ■ Freitag, 24.05.2024

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)

### ■ Montag, 27.05.2024

Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Obermarkt (ohne innere Parkplätze), Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), An der Jakobuskirche, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße)

### ■ Dienstag, 28.05.2024

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofsvorplatz, Klosterplatz, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Promenadenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße)

### ■ Mittwoch, 29.05.2024

Nickrischer Straße, Karl-Marx-Straße, August-Bebel-Straße, Robert-Koch-Straße, Straße der Freundschaft, An der Pließnitz, Berzdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Erich-Weinert-Straße

### ■ Donnerstag, 30.05.2024

Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz)

### ■ Freitag, 31.05.2024

Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Bismarckstraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Wilhelmsplatz, Blockhausstraße, Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni

### ■ Montag, 03.06.2024

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße)

### ■ Dienstag, 04.06.2024

Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße

**■ Mittwoch, 05.06.2024**

Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schlesische Straße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Gewerbering

**■ Donnerstag, 06.06.2024**

Jüdenstraße, Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Furtstraße, Augustastrasse (rechts von Wilhelmplatz bis Bahnhofstraße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße)

**■ Freitag, 07.06.2024**

Heilige Grab Straße (zwischen Zeppelinstraße und Girbigsdorfer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Emmerichstraße (links von Augustastrasse bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

**■ Montag, 10.06.2024**

Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Augustastrasse (links von Wilhelmplatz bis Bahnhofstraße), Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

**■ Dienstag, 11.06.2024**

Joliot-Curie-Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Emmerichstraße (rechts von Augustastrasse bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

**■ Mittwoch, 12.06.2024**

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz)

**■ Donnerstag, 13.06.2024**

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten)

**■ Freitag, 14.06.2024**

Elisabethstraße (östlicher Teil), Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Nordring

**■ Montag, 17.06.2024**

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Am Wiesengrund (außer Parkplätze vor Gärten)

**■ Dienstag, 18.06.2024**

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Cottbuser Straße, Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße, Lutherplatz